

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

HUK-COBURG
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
kraftfahrender Beamter
Deutschlands a.G. in Coburg
Gruppe

08.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3 Anlageergebnis	23
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	27
A.5 Sonstige Angaben	30
B Governance-System	31
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	35
B.4 Internes Kontrollsystem	38
B.5 Funktion der internen Revision.....	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	48
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	52
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	59
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	85
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	108
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	121
D.5 Sonstige Angaben	122
E Kapitalmanagement.....	123
E.1 Eigenmittel	123
E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.....	130
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe	132
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	133
E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe	134
E.6 Sonstige Angaben	135
Anhang.....	136

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AK	Aktuarial Komposit
ALM	Asset-Liability-Management
AU	Allgemeine Unfallversicherung
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DRSC AH1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E+S	E+S Rückversicherung AG, Hannover
ESB	ESB GmbH
EstG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
FCP-DE	HC FCP-FIS-dept

FCP-IN	HC FCP-FIS-infrastructure
FCP-PE	HC FCP-FIS-private equity
FCP-RE	HC FCP-FIS-real estate
ff.	fortfolgende
FLV	index- und fondsgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GwG	Geldwäschegesetz
HAG	HUK-COBURG Autoservice GmbH
HAW	HUK-COBURG Autowelt GmbH
H24/HUK24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG (VVaG)	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HF1	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH
HF2	HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH
HF3	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGG	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG
HIE	HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG
HIH	HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HRS	HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
HUK	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Gruppe
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RH FAB 1.021	IDW-Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	für Gruppe: Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe, für Solo: Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Millionen
MO2	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG
MXEULC	MSCI Europe Large Cap (Index)
n. a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt

OFS	other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)
onpier	PRISMA Plattform GmbH
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
prop.	proportional
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
REA	Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahmen i. S. d. Artikels 308d RR)
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
Ve	Verbindlichkeiten
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gruppe (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Das Berichtsjahr war von einer umfassenden Änderung der geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet, die auch die künftige Entwicklung prägen werden. Die Corona-Pandemie erreichte im ersten Quartal ihren Höhepunkt, Produktionsstopps in China führten weltweit zu Lieferengpässen. Der russische Angriff auf die Ukraine, die damit einhergehenden Kriegsfolgen und gegenseitigen Sanktionen zeigten sich im Jahresverlauf in drastischen Preissteigerungen vor allem bei Energie und Lebensmitteln. Die Zinsen stiegen im Lauf des Jahres deutlich an. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen stieg das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt an. Zudem werden die Gefahren des Klimawandels und die sich daraus ergebenden Herausforderungen immer klarer erkennbar. Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich weiter dynamisch entwickeln, weshalb eine Einschätzung der künftigen Entwicklung nur unter entsprechenden Vorbehalten möglich ist. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Konflikte, insbesondere dem Krieg in der Ukraine.

Gestörte Lieferketten führten zu deutlich geringeren Besitzumschreibungen und nur leicht gestiegenen Neuzulassungen, woraus auch ein rückläufiges Neugeschäft in der Kraftfahrtversicherung resultierte. Aufgrund von Cross-Selling-Effekten zeigten sich die Auswirkungen auch in den weiteren Sparten. Der Schadenverlauf war von einem deutlichen Anstieg der Schadenaufwendungen infolge der inflationsbedingten Verteuerung der Schäden geprägt. Die Elementarschadenbelastung war im Vergleich zum Vorjahr rückläufig, bewegte sich aber noch immer angesichts der Häufung massiver Sturmereignisse im ersten Halbjahr auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die hohe Inflation zu einer verminderten Kaufkraft in Verbindung mit steigenden Verwaltungskosten und damit zu einem verringerten Neugeschäft, bis hin zur Bestandsreduktion, führt. Zudem steigt das Schadenpotenzial durch Naturkatastrophen, weshalb die Gruppe die Leistungen ihrer Produkte ständig ergänzt. In Zeiten rückläufiger Kaufkraft

kommt die Stärke des Konzerns, kostengünstige Produkte anzubieten, besonders zum Tragen.

In der Rechtsschutzversicherung zeigen sich die Auswirkungen durch die Abgas-Thematik und RVG-Reform auf die Beitrags-, Bestands- und Schadenentwicklung.

In der Lebensversicherung war das Berichtsjahr durch die Zinswende und damit verbunden eine entscheidend verbesserte Solvabilitätslage geprägt. Im Verlauf des Jahres wurde die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung auch in der Sicht ohne Übergangsmaßnahmen deutlich überdeckt. Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der inflationsbedingt sinkenden Kaufkraft der privaten Haushalte und dem wachsenden Angebot attraktiver sonstiger Anlageprodukte sind zukünftig steigende Stornoquoten und ein vermindertes Neugeschäftsvolumen in Verbindung mit steigenden Verwaltungskosten möglich, auch wenn diesbezüglich derzeit noch keine Auffälligkeiten erkennbar sind.

Die Krankenversicherung zeigte sich trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr stabil. Zwar führten die steigenden Zinsen kurzfristig zu hohen Abschreibungen, allerdings bedeuten sie perspektivisch eine Trendwende beim Rechnungszins und fördern damit die Beitragsstabilität. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verblieben im erwarteten Bereich. Eine inflationsbedingte Steigerung der Aufwendungen im Gesundheitsbereich ist erst mit Verzögerung zu erwarten. Beim Neugeschäft der Voll- und Zusatzversicherung war ein Anstieg nach Monatsbeiträgen und versicherten Personen zu verzeichnen. Die zukünftige Entwicklung des Neugeschäfts speziell bei Zusatzversicherungen könnte durch die inflationsbedingt geringere Kaufkraft in Verbindung mit steigenden Verwaltungskosten gedämpft werden, wobei andererseits das Bewusstsein für die Relevanz von Zusatzversicherungen durch die Pandemieerfahrung gestiegen ist.

Die Europäische Zentralbank hat infolge des anhaltenden Anstiegs der Preissteigerung die Leitzinssätze nach Beendigung des Wertpapierkaufprogramms mehrfach erhöht und damit einen Kurswechsel zur geldpolitischen Straffung in der Eurozone vollzogen. Der daraus resultierende starke Anstieg der Zinssätze geht mit deutlichen Marktwertverlusten bei den festverzinslichen Wertpapieren einher, bietet jedoch gleichzeitig in der Neuanlage Chancen für höhere laufende Kapitalanlageerträge. Die hohe Inflation und der damit verbundene Rückgang der Realeinkommen könnten 2023 zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung führen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die Vorgaben der Risikostrategie eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel der Versicherungsgruppe gingen über

die Kapitalanforderungen hinaus, gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung in Deutschland. Wichtigster Geschäftsbereich innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung ist die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen in der Lebens- und Krankenversicherung.

Insgesamt konnte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. i. H. v. 189.905 (Vorjahr: 357.565) Tsd. € erzielen. Hierzu trugen das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung i. H. v. 263.286 (Vorjahr: 443.266) Tsd. € und das der Lebens- und Krankenversicherung i. H. v. -73.381 (Vorjahr: -85.700) Tsd. € bei.

A.3 Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 500.189 (Vorjahr: 823.529) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.056.320 (Vorjahr: 1.105.406) Tsd. € Aufwendungen von 556.130 (Vorjahr: 281.877) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen i. H. v. 123.596 (Vorjahr: 92.735) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen i. H. v. 160.397 (Vorjahr: 132.496) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 238.428 (Vorjahr: 247.349) Tsd. €.

B Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungs-

gruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Durch die Fokussierung auf das Privatgeschäft, die ausgewogene geografische Verteilung des Versicherungsbestands und den Einsatz der Rückversicherung tritt das versicherungstechnische Risiko der Gruppe hinter das Marktrisiko zurück. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilität-II-Vorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme) als auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.433.571 Tsd. € gegenüber dem Wert ohne diese Maßnahmen.

Seit 2021 berücksichtigen neben den Lebensversicherern auch die Krankenversicherer der Gruppe – mit Genehmigung der BaFin

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

– die Volatilitätsanpassung (VA) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen), die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2022 auf 13.218.247 Tsd. € (ohne Eigenmittel OFS), während das Eigenkapital nach HGB (nach Anpassungen) einen Wert von 7.494.438 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum 31.12.2022 wurden bei der Gruppe ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht i. H. v. 1.323.939 Tsd. € berücksichtigt.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe (mit OFS) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 4.234.092 Tsd. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 2.031.659 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln (jeweils ohne OFS) i. H. v. 14.542.187 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote (ohne OFS) von 344 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln i. H. v. 13.218.247 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 651 %.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) i. H. v. 8.616 Tsd. € ergaben sich für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähige Eigenmittel i. H. v. 14.550.803 Tsd. €.

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2022 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

Anhang

Im Anhang sind die quantitativen Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg mit Sitz in Coburg an der Konzernspitze.

Die Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

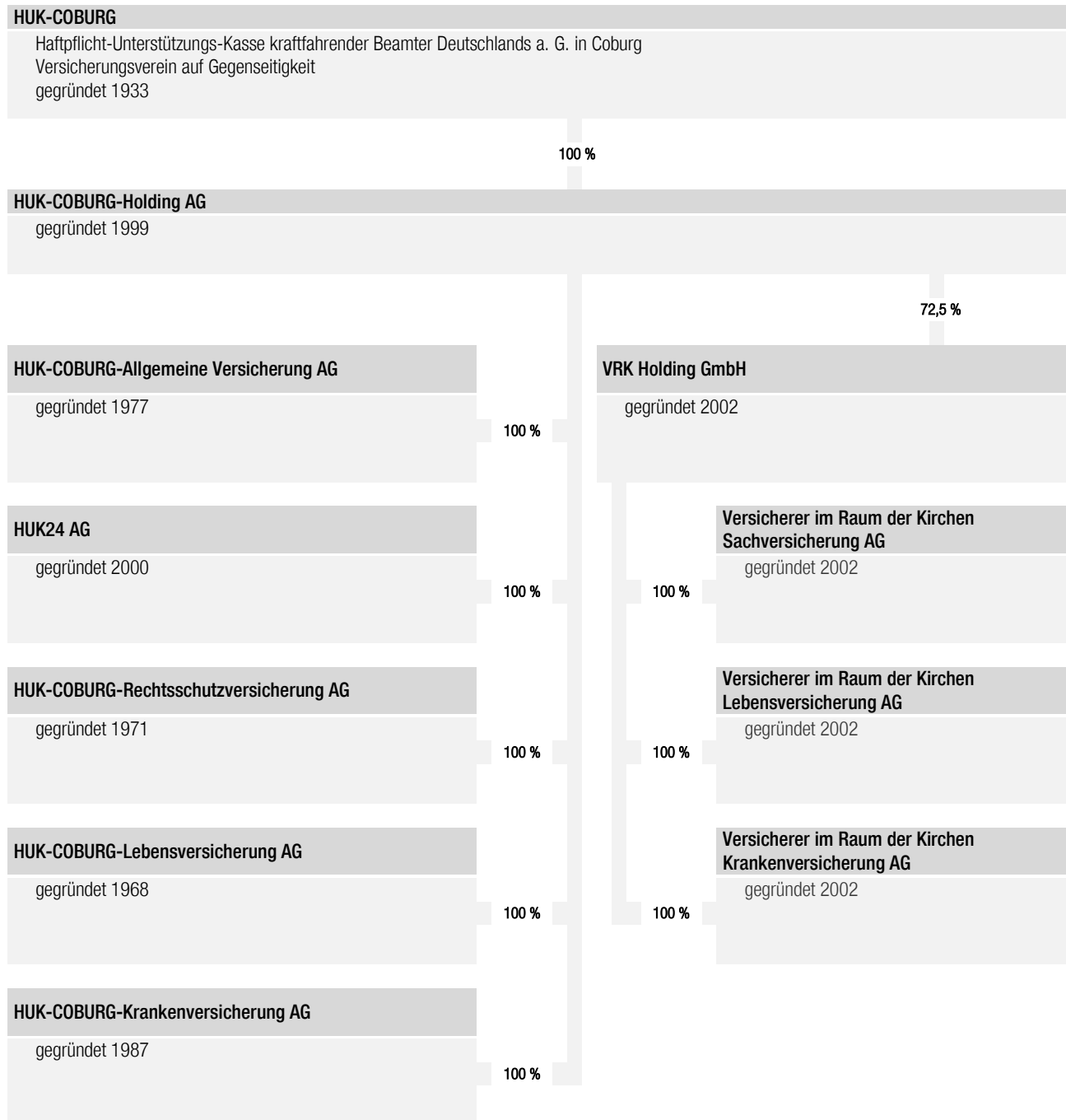
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (HC) mit Sitz in Coburg an der Spitze. Die Firmenanschrift ist der Bahnhofplatz

in 96450 Coburg. Da die HC ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des Vereins seine Mitglieder. Somit gibt es für die HC keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Rechtliche, Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Die wesentliche Konzernstruktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die einzelnen Vorstände der Konzernobergesellschaft HUK-COBURG, zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts, aufgelistet:

Name	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Neue Geschäftsfelder, Revision, Risikomanagement, Rückversicherung, Strategie, Unternehmenskommunikation und Nachhaltigkeit
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherungen
Dr. Helen Reck	People & Culture, Konzern-Services, Recht und Compliance
Dr. Jörg Rheinländer	Autoversicherung und Haftpflicht-/Unfall-/ Sachversicherungen
Thomas Sehn	Controlling, Kapitalanlagen, Immobilien, Rechnungswesen und Steuern
Daniel Thomas	Betriebsorganisation, Digitale Services, Informatik-Anwendungsentwicklung und Informatik-Betrieb

Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Name des Tochterunternehmens	Sitz	Tätigkeit	Solvabilität-II-Bilanzsumme in Tsd. €
HCA	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung	5.448.152
HCL	Coburg	Lebensversicherung	8.963.488
HCR	Coburg	Rechtsschutzversicherung	993.219
HCK	Coburg	Krankenversicherung	9.332.623
HCH	Coburg	Halten und Verwalten von Beteiligungen, Betreiben des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes	8.381.166
H24	Coburg	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	1.764.235
VKL	Detmold	Lebensversicherung	2.825.981
VKS	Kassel	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung	316.698
VKK	Detmold	Krankenversicherung	1.088.778
VRH	Detmold	Halten und Verwalten von Beteiligungen	796.533
HFG	Coburg	Kapitalanlage	1.473.444
HF1	Coburg	Kapitalanlage	452.108
HF2	Coburg	Kapitalanlage	270.387
HIB	Coburg	Halten und Verwalten von Grundbesitz in Berlin	174.377
ESB	Coburg	Halten und Verwalten von Beteiligungen an der E+S Rückversicherung AG	949.364

Materielle Tochterunternehmen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit dem obersten Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, an der Gruppenspitze besteht im Wesentlichen aus den o. g. Konzerngesellschaften, die vollkonsolidiert werden.

Der Umfang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für den konsolidierten Abschluss nach Solvabilität II entspricht im Wesentlichen dem Vollkonsolidierungskreis nach HGB. Neben der Nichteinbeziehung der nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN und FCP-RE sowie der Gesellschaften HSM, HAG und HAW wurde das Gemeinschaftsunternehmen ESB, das im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet wurde, mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Außerdem wurde nach Solvabilität II ein Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Sämtliche Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Art. 354 Abs. 1 DVO sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gruppe dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK24 AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR, Coburg
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Line/s of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebens- und Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)
- Lebensrückversicherung (in Rückdeckung übernommene Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung)
- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen und Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Fonds- und indexgebundene Versicherung (fondsgebundene Versicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wurden im Berichtsjahr folgende wesentliche gruppeninterne Vorgänge erfolgsneutral konsolidiert:

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS in Rückdeckung übernommene proportionale Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Hausratversicherung)

Beiträge:	4.526 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	2.263 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	1.890 Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Einkommensersatzversicherung (Kraftfahrtunfallversicherung)

Beiträge:	5.167 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	4.250 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	– Tsd. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der VKS in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)

Beiträge:	1.072 Tsd. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	7.996 Tsd. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	– Tsd. €

Anlageergebnis

Im handelsrechtlichen Anlageergebnis der Gruppe wurden folgende wesentliche gruppeninterne Vorgänge und Transaktionen berücksichtigt: In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommene Abschreibungen (saldiert mit Zuschreibungen) auf Beteiligungsansätze i. H. v. 6.042 Tsd. € wurden rückgängig gemacht. Es wurden gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen i. H. v. 116.722 Tsd. € eliminiert.

Sonstiges Ergebnis

Im handelsrechtlichen sonstigen Ergebnis der Gruppe (Sonstige Erträge abzüglich Sonstige Aufwendungen) werden insbesondere die internen Dienstleistungsverrechnungen in der Gruppe als wesentliche gruppeninterne Vorgänge angesehen. Die HC als Konzernmutter übernimmt die Verwaltung und erbringt anfallende Arbeiten als Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von den Konzerngesellschaften getragen. Aus Sicht der Gesellschaften VKL, VKS und VKK werden ebenfalls Dienstleistungen verrechnet. Im Rahmen dieser Dienstleistungsverrechnungen wurden gruppeninterne Vorgänge i. H. v. insgesamt 741.864 Tsd. € erfolgsneutral eliminiert.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende wesentliche gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Ertragszuschuss der HCH i. H. v. 56.599 Tsd. € an die HCL
- Phasengleiche Vereinnahmung des Bilanzgewinns der VKL, VKS sowie der VKK i. H. v. insgesamt 21.061 Tsd. € durch die VRH
- Abgang der Geschäftsanteile der HFG i. H. v. 17.349 Tsd. € durch käuflichen Erwerb von HC und HCA
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres sowie eines Vorabgewinns der ESB i. H. v. insgesamt 5.592 Tsd. € an die HC
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIB i. H. v. 4.460 Tsd. € an ihre Gesellschafter HC, HCA und HCR
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIG i. H. v. 2.180 Tsd. € an ihre Gesellschafter HC, HCA, HCL und HCR
- Zinszahlungen aus gruppeninternen Ausleihungen der Gesellschaft REA i. H. v. insgesamt 1.444 Tsd. € an HCL und HCK
- Ausschüttung des Jahresüberschusses der MO2 i. H. v. 1.399 Tsd. € an ihre Gesellschafter HC, HCK und H24
- Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der HIE i. H. v. 1.071 Tsd. € an ihre Gesellschafter HCK und VKK

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

a) Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt verminderte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 179.980 Tsd. € auf 263.286 Tsd. €. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 408.916 Tsd. €.

Ausschlaggebend für das gesunkene versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung waren die inflationsbedingten Verteuerungen der Schäden. Zudem führte eine Häufung von massiven Sturmereignissen im ersten Halbjahr zu einer hohen Elementarschadenbelastung. Diese zwei Faktoren wirkten sich erheblich auf die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflicht-, Sonstige Kraftfahrt-, wie auch Feuer andere Sachversicherungen aus.

Aufgrund von Überschaden in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wurden der Schwankungsrückstellung 64.082 Tsd. € (Vorjahr: Zuführung 177.070 Tsd. €) entnommen. In Summe wurden über die Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrt- sowie Feuer- und andere Sachversicherungen 93.093 (Vorjahr: 92.376) Tsd. € aufgrund der hohen Elementarschadenereignisse entnommen.

Die wesentlichen Werttreiber für das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. bildeten die Geschäftsbereiche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 101.325 (Vorjahr: 240.896) Tsd. € sowie Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 93.046 (Vorjahr: 106.567) Tsd. €.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)									In Rückdeckung übernommenes nichtprop. Geschäft			Insgesamt
	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommensersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	See-, Luftfahrt und Transport	Beistand	Rechtsschutz	Krankheitskosten nAdNL	Krankenrück	Haftpflichtrück	Rechtsschutz	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	2.389.823	1.746.845	120.024	234.323	716.876	—	1.766	300.843	70.284	-5.167	-390	-110	5.575.118
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	9	—	28
3. Sonstige vt. Erträge f. e. R.	12.020	5.326	96	1.842	2.780	—	2	321	2	—	—	—	22.388
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.186.006	1.724.957	43.327	120.720	490.310	0	367	194.015	58.643	-4.250	-7.996	—	4.806.100
5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	1.213	-32.391	-15	-4	-23	—	1	-29	—	—	—	—	-31.246
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	584	—	—	—	584
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	178.365	147.918	51.286	84.604	112.714	—	968	42.341	2.893	1.858	263	27	623.236
8. Sonstige vt. Aufwendungen f. e. R.	1.440	444	14	28	19.018	—	0	23	—	—	—	—	20.967
9. Zwischensumme	37.244	-153.538	25.479	30.810	97.590	0	434	64.757	8.166	-2.757	7.353	-137	115.401
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	64.082	97.637	259	4.724	-4.545	—	—	-13.982	—	—	-550	—	147.626
11. Vt. Ergebnis f. e. R. vor Kapitalanlageergebnis	101.325	-55.901	25.738	35.535	93.046	0	434	50.775	8.166	-2.757	6.803	-137	263.027
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	260	—	—	—	260
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	101.325	-55.901	25.738	35.535	93.046	0	434	50.775	8.426	-2.757	6.803	-137	263.286

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)									In Rückdeckung übernommenes nichtprop. Geschäft			Insgesamt
	Kraftfahrzeughaftpflicht	Sonstige Kraftfahrt	Einkommensersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und andere Sach	See-, Luftfahrt und Transport	Beistand	Rechtsschutz	Krankheitskosten nAdNL	Krankenrück	Haftpflichtrück	Rechtsschutz	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	2.387.952	1.722.474	114.278	228.058	676.603	0	1.893	284.267	71.253	-4.945	-356	-110	5.481.367
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	18	—	37
3. Sonstige vt. Erträge f. e. R.	6.728	1.848	561	214	622	—	2	285	172	—	—	—	10.431
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	1.790.329	1.591.003	34.079	114.290	507.851	-16	387	233.383	47.745	-1.180	3.961	—	4.321.831
5. Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-1.738	-6.733	-13	-6	-27	0	0	2.773	9	—	—	—	-5.736
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	1.711	—	—	—	—	—	—	577	—	—	—	2.289
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	183.207	155.150	49.713	80.641	105.833	—	1.275	38.125	2.805	932	143	17	617.842
8. Sonstige vt. Aufwendungen f. e. R.	1.439	472	23	50	17.813	—	0	23	—	—	—	—	19.821
9. Zwischensumme	417.966	-30.747	31.011	33.285	45.703	16	233	15.793	20.306	-4.678	-4.443	-127	524.317
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-177.070	31.512	-59	3.069	60.864	—	—	699	—	—	-469	—	-81.454
11. Vt. Ergebnis f. e. R. vor Kapitalanlageergebnis	240.896	765	30.951	36.354	106.567	16	233	16.492	20.306	-4.678	-4.912	-127	442.863
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	403	—	—	—	403
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	240.896	765	30.951	36.354	106.567	16	233	16.492	20.709	-4.678	-4.912	-127	443.266

b) Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt hat sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. der Gruppe in der Lebensversicherung und in den nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen im Berichtsjahr um 12.319 Tsd. € auf –73.381 Tsd. € erhöht. Zu der Ergebnisentwicklung trugen i. W. die Geschäftsbereiche Krankenversicherung nAdL mit 11.266 (Vorjahr: 17.936) Tsd. € und Versicherung mit Überschussbeteiligung mit –61.802 (Vorjahr: –71.611) Tsd. € bei.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird zusammen mit dem Ergebnis aus Kapitalanlagen aus den Nichtlebensversicherungen im Kapitel A.3 Anlageergebnis dargestellt.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen	Insgesamt
	Krankenver- sicherung nAdL	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Versiche- rung	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	Lebensrück- versicherung	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	1.946.578	536.974	60.044	—	—	—	2.543.597
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	41.477	4.599	888	—	—	—	46.964
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	14.172	3.209	431	287	4.500	—	22.599
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	1.207.756	680.544	14.103	1.417	14.173	-805	1.917.188
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-639.453	16.187	8.000	—	—	—	-615.266
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	100.191	8.500	7.867	—	—	—	116.558
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	81.296	30.100	17.925	—	—	—	129.321
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	95.170	31.252	65	—	—	—	126.488
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	132.905	127.625	3.142	—	—	—	263.672
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	—	—	-45.392	—	—	—	-45.392
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	11.266	-61.802	-12.847	-1.129	-9.674	805	-73.381

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Krankenversicherung nAdL	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	Lebensrückversicherung	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	1.846.942	564.817	49.186	—	—	—	2.460.944
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	35.284	5.825	1.020	—	—	—	42.130
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	10.861	5.775	660	294	4.351	9	21.950
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	1.090.410	700.366	14.434	4.985	26.959	324	1.837.478
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-660.399	-164.957	-66.853	—	—	—	-892.209
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	178.046	20.250	50	—	—	—	198.346
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	80.539	35.355	14.952	—	—	—	130.846
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	77.454	21.103	47	—	—	—	98.604
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	211.696	294.004	1.854	—	—	—	507.554
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen	—	—	39.204	—	—	—	39.204
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	17.936	-71.611	-4.412	-4.691	-22.608	-315	-85.700

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr Erträge aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.056.320 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 556.130 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 500.189 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (643.305 Tsd. €), Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (158.668 Tsd. €) sowie die Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 113.707 Tsd. € dar. Dem standen mit 413.816 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (97.515 Tsd. €) sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (44.799 Tsd. €) gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 417.855 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, auf Unternehmensanleihen 201.264 Tsd. € und

175.303 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 389.308 Tsd. €, Aktien mit 56.485 Tsd. €, sowie Staatsanleihen mit 32.954 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 16.169 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)											Vermögenswerte für FLV	Darlehen und Hypotheken	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Finanzielle Ve. außer Ve. ggü. Kreditinstituten	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Insgesamt	
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen							
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere											
1. Erträge aus Kapitalanlagen																			
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	—	—	5.615	1.357	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.972
b) Erträge aus Beteiligungen	—	—	3.357	44.518	—	—	—	—	65.832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	113.707
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen																			
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.086	30.309	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.004	—	—	—	68.399
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	713	—	31.292	122.753	184.974	9.573	—	274.089	9.227	-267	3	—	10.949	—	—	—	—	643.305
Zwischensumme	36.086	31.023	—	31.292	122.753	184.974	9.573	—	274.089	9.227	-267	3	—	10.949	2.004	—	—	—	711.704
d) Erträge aus Zuschreibungen	39	718	74	37.346	—	247	—	—	26.843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.268
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	216	5.862	52	31.105	52.550	16.043	—	—	51.092	—	1.748	0	—	—	—	—	—	—	158.668
Zwischensumme	36.341	37.603	9.098	145.618	175.303	201.264	9.573	—	417.855	9.227	1.480	3	—	10.949	2.004	—	—	—	1.056.320
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen																			
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	8.942	3.472	4.240	3.818	3.658	6.489	231	—	12.979	179	6	0	—	384	400	—	—	—	44.799
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.207	9.172	713	51.757	2.583	17.102	—	—	311.923	—	—	—	—	—	358	—	—	—	413.816
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	910	26.712	2.777	—	—	64.405	—	2.715	-4	—	—	—	—	—	—	97.515
e) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	29.150	12.644	4.954	56.485	32.954	26.368	231	—	389.308	179	2.720	-4	—	384	758	—	—	—	556.130
3. Anlageergebnis	7.192	24.959	4.145	89.133	142.349	174.896	9.342	—	28.548	9.048	-1.240	7	—	10.564	1.246	—	—	—	500.189

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Gruppe erzielte im Vorjahr Erträge aus Kapitalanlagen i. H. v. 1.105.406 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 281.877 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 823.529 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (596.164 Tsd. €), Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (246.936 Tsd. €) sowie die Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 109.849 Tsd. € dar. Dem standen mit 187.819 Tsd. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen, die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (48.499 Tsd. €) sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (45.560 Tsd. €) gegenüber.

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 353.333 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, auf Unternehmensanleihen 251.735 Tsd. € und

208.905 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 75.574 Tsd. €, Aktien mit 73.184 Tsd. €, sowie Staatsanleihen mit 49.197 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren 34.845 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigenbedarf	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)											Vermögenswerte für FLV	Darlehen und Hypotheken	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Finanzielle Ve. außer Ve. ggü. Kreditinstituten	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	Insgesamt	
		Immobilien, außer zur Eigennutzung	Anteile an verb. Unternehmen, einschl. Bet.	Aktien (notiert, nicht notiert)	Anleihen				Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer ZMÄ	Sonstige Anlagen							
					Staatsanleihen	Unternehmensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere											
1. Erträge aus Kapitalanlagen																			
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	—	—	8.775	1.318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.093
b) Erträge aus Beteiligungen	—	—	1.963	65.183	—	—	—	—	42.702	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109.849
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen																			
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.918	29.426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.866	—	—	—	68.210
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	924	—	25.999	124.285	188.649	5.928	—	226.470	12.979	-442	—	—	11.372	—	—	—	—	596.164
Zwischensumme	36.918	30.350	—	25.999	124.285	188.649	5.928	—	226.470	12.979	-442	—	—	11.372	1.866	—	—	—	664.375
d) Erträge aus Zuschreibungen	633	1.421	142	20.637	7.803	589	1.545	—	41.385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74.154
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	64.836	76.817	62.497	—	—	42.776	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246.936
Zwischensumme	37.551	31.772	10.880	177.974	208.905	251.735	7.473	—	353.333	12.979	-442	—	—	11.381	1.866	—	—	—	1.105.406
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen																			
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.818	3.997	6.466	8.647	5.775	5.845	220	—	9.207	241	57	—	—	597	55	—	—	575	48.499
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21.188	8.736	408	61.809	36.829	19.738	—	—	38.754	—	—	—	—	—	358	—	—	—	187.819
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	2.728	6.593	2.917	—	—	27.613	—	5.709	—	—	—	—	—	—	—	45.560
e) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	28.006	12.733	6.874	73.184	49.197	28.499	220	—	75.574	241	5.765	—	—	597	413	—	—	575	281.877
3. Anlageergebnis	9.545	19.039	4.006	104.790	159.708	223.236	7.253	—	277.759	12.738	-6.207	—	—	10.785	1.454	—	—	-575	823.529

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-4.943	-4.803

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.505	13.052
Provisionserträge	2.713	1.808
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	6.701	5.336
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	11.227	5.703
Zinsen und ähnliche Erträge	7.914	11.579
Währungskursgewinne	415	792
Übrige sonstige Erträge	81.121	54.465
Gesamt	123.596	92.735

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	13.505	13.052
Provisionsaufwendungen	225	112
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	6.636	4.073
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.600	14.821
Währungskursverluste	1.430	590
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	2.357	2.296
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	14.047	14.674
Übrige sonstige Aufwendungen	107.596	82.878
Gesamt	160.397	132.496

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	236.738	243.177
Sonstige Steuern	1.689	4.172
Gesamt	238.428	247.349

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Im Berichtsjahr bestanden v. a. Leasingverhältnisse nach IFRS 16 im Umfang der Anmietungen von Räumlichkeiten zum Betrieb der Außenstellen, Kundendienstbüros und Kundenberatungszentren.

Die Leasingverhältnisse weisen überwiegend eine feste Grundmietzeit auf. Eine ordentliche Kündigung ist dabei erst mit Ablauf dieser Grundmietzeit unter Einhaltung einer individuell vereinbarten Kündigungsfrist möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das jeweilige Leasingverhältnis durch form- und fristgerechte

Ausübung einer bereits im Mietvertrag vereinbarten Option entsprechend zu verlängern. Kaufoptionen bestehen hingegen nicht. Bei einigen Leasingverhältnissen ist im Gegensatz zu einer festen Grundmietzeit eine unbestimmte Laufzeit vereinbart.

Darüber hinaus bestanden Leasingverhältnisse im Bereich Sachanlagen. Diese weisen ebenso eine feste Grundmietzeit auf. Klassische Verlängerungsoptionen oder Kaufoptionen wurden hierbei nicht vereinbart. Bei einem Teil der Leasingverhältnisse sehen die Vertragsbedingungen eine automatische Vertragsverlängerung um eine weitere Mietperiode (i. d. R. zwölf Monate) vor, sofern keine Kündigung vor Ablauf der Grundmietzeit erfolgt.

Im Berichtsjahr lagen Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte aus dem sonstigen Sachanlagenbereich vor, für die

aufgrund der Ausübung von Wahlrechten keine Nutzungsrechte nach IFRS 16 angesetzt wurden.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden sowohl im Immobilienbereich als auch im Sachanlagenbereich neue Leasingverhältnisse abgeschlossen, für die jeweils ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden. Darüber hinaus wurden bei bestehenden Leasingverhältnissen Neubewertungen aufgrund von

Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen vorgenommen. Durch die Neubewertung der Leasingverhältnisse haben sich neue Leasingverbindlichkeiten ergeben. Die korrespondierenden Nutzungsrechte wurden dabei jeweils in Höhe des Änderungs Betrags, der sich bei den neubewerteten Leasingverbindlichkeiten ergab, angepasst.

Die Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nutzungsrechte nach Vermögenswertklassen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert Nutzungsrecht zu Beginn des Berichtsjahres	86.831	20.156	106.987
Zu- bzw. Abgänge zu Nutzungsrechten	33.216	21.440	54.656
Abschreibungen von Nutzungsrechten	17.416	8.401	25.817
Buchwert Nutzungsrecht zum Ende des Berichtsjahres	102.631	33.195	135.826

Es bestehen keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen.

Die in der Tabelle dargestellten Zugänge zu Nutzungsrechten enthalten neben den Zugängen aus neuen Leasingsachverhalten ebenso Veränderungen, die sich aus der Neubewertung von Leasingverhältnissen ergaben.

Bei den Abschreibungen von Nutzungsrechten handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus gehende Wertminderungstatbestände lagen im Berichtsjahr hingegen nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden die Leasingverbindlichkeiten wie folgt angesetzt:

Leasingverbindlichkeiten nach Vermögenswertklassen zum Ende des Berichtsjahres in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	110.336	34.114	144.450
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.308	383	1.690

Die Leasingverhältnisse aus dem Immobilienbereich weisen derzeit eine durchschnittliche Laufzeit bis zum Jahr 2027 auf. Bei den Sachanlagen ist von einer durchschnittlichen Laufzeit bis zum Jahr 2025 auszugehen.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Zahlungen für Leasingverhältnisse vorgenommen:

Gesamte Leasingzahlungen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Berichtsjahr
Leasingzahlungen, die in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	22.777
Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	—
Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	3.255
Leasingzahlungen insgesamt	26.031

Es bestehen keine Einkünfte, die aus Leasingverhältnissen in Verbindung mit sogenannten Sale-and-Lease-back-Transaktionen resultierten.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Im Rahmen von Pachtverträgen verpachten verbundene Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zwei Sozialgebäude mit dem Zweck des jeweiligen Betriebs eines Seniorenzentrums. Laufzeitbeginn war für das eine der 30.10.2001 und für das weitere Pachtverhältnis der 30.09.2003.

Die Pachtverhältnisse weisen dabei eine Festmietzeit von 20 bzw. 30 Jahren auf. Während dieser Zeit ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich.

Die Pachtverhältnisse wurden insgesamt als Finance-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Ansatz der Immobilien aus dem zugrun-

deliegenden Pachtverhältnissen erfolgt dabei nicht mehr beim Verpächter. Vielmehr bilanziert dieser eine Forderung, die dem jeweiligen Nettoinvestitionswert aus den Leasingverhältnissen abzüglich kumulierter Tilgungen entspricht.

Die Forderungen aus den Leasingverhältnissen sind im Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke verwiesen.

Die erhaltenen Leasingzahlungen in Höhe der vertraglich vereinbarten Pachtzinsen wurden in Tilgungsleistungen sowie Finanzerträge aufgeteilt.

Die Leasingzahlungen entwickeln sich wie folgt:

Entwicklung der Leasingzahlungen aus Finance-Leasing in Tsd. €							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe weitere Jahre
Leasingzahlungen	1.818	1.818	1.818	1.818	1.930	1.930	5.317

Die hier dargestellten Leasingzahlungen enthalten sowohl Finanz- als auch Tilgungsanteile. Die Höhe der Finanzanteile im Berichtsjahr ist dabei in der Tabelle „Erträge und Aufwendungen aus Finance-Leasing im Berichtsjahr“ abzulesen. Die über die Finanzanteile hinausgehenden Teile der Leasingzahlungen entsprechen den Tilgungsleistungen und vermindern somit die Höhe der Leasingforderungen.

Im Rahmen von Finance-Leasingverhältnissen bestanden die folgenden Erträge und Aufwendungen:

Erträge und Aufwendungen aus Finance-Leasing im Berichtsjahr in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Veräußerungsgewinne	—
Veräußerungsverluste	—
Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	1.672
die nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogenen Erträge aus variablen Leasingzahlungen	—

Im Berichtsjahr lagen keine Leasingsachverhalte in Verbindung mit Veräußerungsgeschäften vor, aus denen die Gruppe als sogenannter Hersteller- bzw. Händler- Leasinggeber Veräußerungsgewinne oder Veräußerungsverluste vereinnahmte. Die Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis spiegeln die Zinsanteile in den jährlichen Leasingzahlungen wider.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberste Vertretung

Die oberste Vertretung ist die Mitgliederversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sieben Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Neue Geschäftsfelder, Revision, Risikomanagement, Rückversicherung, Strategie, Unternehmenskommunikation und Nachhaltigkeit
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing und Kundenbetreuungs-Center
Dr. Hans Olav Herøy	Personenversicherungen
Dr. Helen Reck	People & Culture, Konzern-Services, Recht und Compliance
Dr. Jörg Rheinländer	Autoversicherung und Haftpflicht-/Unfall-/ Sachversicherungen
Thomas Sehn	Controlling, Kapitalanlagen, Immobilien, Rechnungswesen und Steuern
Daniel Thomas	Betriebsorganisation, Digitale Services, Informatik-Anwendungsentwicklung und Informatik-Betrieb

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HC-Gruppe relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gruppe keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HC-Gruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe

ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwi-

schen 0 % und 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstands- und Nominierungsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleitungen. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen

Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsbereich.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der Gruppe mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleitung des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss die Geschäftsleitung über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zur Geschäftsleitung überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gruppe und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich im Wesentlichen in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung,
- Risikobestandsführung,
- SCR-Berechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikokonzentrationen,
- Gruppeninterne Transaktionen,
- Laufende Solvabilitäts- und HGB-Überwachung sowie Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG.

Die für den jeweiligen Prozess verantwortliche Person stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Sie trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat die prozessverantwortliche Person ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leitungen der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch die jeweilige Leitung dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarioberechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gruppe in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gruppe.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,

- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäftsstrategie unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Es stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Dies umfasst dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategien, ESG-Strategie, IT-Strategie sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich sind.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gruppe wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Anti-Fraud und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst:

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,

- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüssel-funktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG), Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit sowie die Fachrechte Leben, Kranken, Kraftfahrt, HUS, Schaden, Rechtsschutz und Rechtsschutz Schaden. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HC-Gruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt

selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeitenden der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 im Jahr 2021 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Gruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Die VMF der Gruppe ist als Gremium organisiert, welches sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und der VMF der Gruppe zusammensetzt. Für die Gruppe relevante Sachverhalte und Fragestellungen aus den drei Segmenten Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften können so in die Arbeit der VMF der Gruppe eingebracht werden.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der VMF der Gruppe ist der Sprecher des VMF-Gremiums. Diese Aufgabe wird vom Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit (AK) der HUK-COBURG wahrgenommen. Wesentliche Aufgaben der Abteilung AK liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen für das Segment Schaden-/Unfallversicherung.

Darüber hinaus hat der Leiter der Abteilung AK auch die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften des Segments Schaden-/Unfallversicherung inne.

Aufgrund dieser Personalunion sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese darin, dass wesentliche Aufgaben der VMF der Gruppe gemeinsam im VMF-Gremium umgesetzt werden.

B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die von der HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, HUK24 AG und Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG wahrgenommene Rechtsschutzschadenabwicklung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) ist auf die LOANCOS GmbH, Frankfurt am Main ausgelagert.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Der Verein hält im Rahmen des Konzernüberblicks eine turnusmäßig aktualisierte Übersicht über sämtliche bestehende (externe und gruppeninterne) Funktionsausgliederungsverträge sowie sonstige ausgewählte Verträge vor.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HC-Gruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder

Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufga-

ben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HC-Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HC-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2022 betrug diese 4.234.092 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.22 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. In diesen Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel nach Solvabilität II untersucht.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

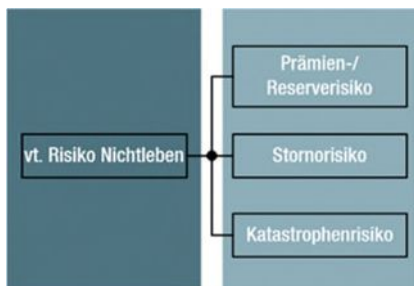
- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen oder anderen Finanzbranchen).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gruppe haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in den versicherungstechnischen Risiken, dem Marktrisiko, den operationellen Risiken, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben



Das vt. Risiko Nichtleben wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

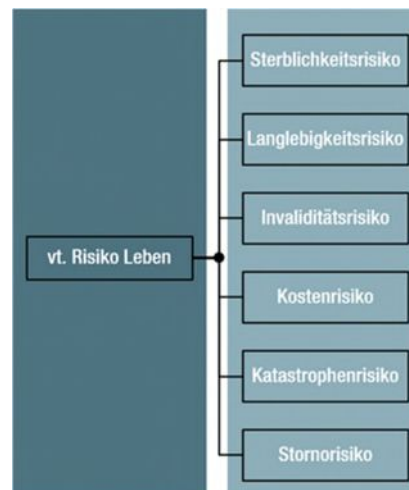
Prämienrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das versicherungstechnische Prämienrisiko. Die kalkulierten Tarife könnten sich als unaukömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation oder auch aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation resultieren. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Versicherungstechnisches Risiko Leben



Das versicherungstechnische Risiko Leben wird dominiert vom Stornorisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken sind im Folgenden aufgeführt:

Sterblichkeits-, Langlebigkeitsrisiko

Das Lebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken. Für die Versicherungsarten Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen und Unfall-Zusatzversicherungen ist das Sterblichkeitsrisiko dominant, für (Hinterbliebenen-)Rentenversicherungen das Langlebigkeitsrisiko.

Kostenrisiko

Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch eine Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich anfallenden Kosten von den kalkulatorisch unterstellten negativ abweichen und sich nicht über die Zeit ausgleichen.

Katastrophenrisiko

Durch externe Ereignisse besteht für die Gruppe das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (z. B. Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.

Stornorisiko

Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.

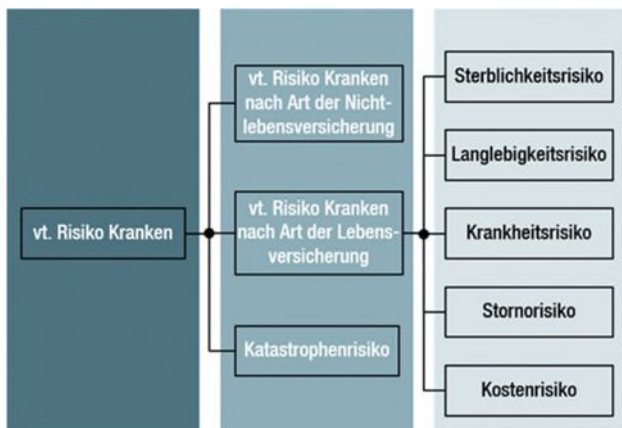
Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend

kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.

Zusätzlich sind die Lebensversicherer der Gruppe dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, sofortigen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.

Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken geführt, welche aus gegebenenfalls vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus gegebenenfalls vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Versicherungstechnische Risiken Kranken



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus den folgenden Einzelrisiken zusammen:

Sterblichkeits-, Langlebigkeitsrisiko

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Krankheitsrisiko

Das Krankheitsrisiko besteht in einer Abweichung der in den Beitragskalkulation eingerechneten Versicherungsleistungen für die medizinische Behandlung von Krankheiten, für Pflege- und Einkommensersatzleistungen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit

von den tatsächlichen Verhältnissen. Höhere tatsächliche Leistungen führen zunächst zu Verlusten, können aber bei der nächsten Beitragsanpassung berücksichtigt werden, sofern sie dauerhaft gegeben sind. Dauerhaft gegebene niedrigere tatsächliche Leistungen können zu Beitragssenkungen und damit sinkenden Gewinnen führen. Das Invaliditätsrisiko aus Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen wird hier ebenfalls subsumiert.

Stornorisiko

Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann ein zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden. Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, welche die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Dauerhaft veränderte Kosten werden bei Beitragsanpassungen bei der Neukalkulation der Beiträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Versicherungstechnik wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Wesentliche Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden werden. Der Zeichnung und Annahme von Berufs-, Dienstunfähigkeits- und Existenzschutzversicherungen, Unfallzusatzversicherungen, Krankenversicherungen und Lebensversicherungen mit Todesfallschutz wird eine intensive Risikoprüfung vorangestellt. Diese Prüfung erfolgt gemäß den Annahme-

richtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch gegebenenfalls finanzieller Risiken. Dies kann auch zu einer Ablehnung von Anträgen führen.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten der Schaden-/Unfallversicherung oder einer angemessenen Beitragsrückerstattung in der Krankenversicherung werden Risiken bewusst reduziert. Eine Reduzierung des Leistungsversprechens ist in der Krankenvollversicherung einseitig von Unternehmensseite nicht möglich, zudem sind die Kündigungsmöglichkeiten zum Schutz der Versicherungsnehmer stark eingeschränkt.

Daher wird bei der Annahme der Verträge eine Risikoprüfung gemäß den Annahmerichtlinien durchgeführt, um bei einem erhöhten Risiko ggf. einen angemessenen Risikozuschlag oder einen Leistungsausschluss mit dem Antragsteller zu vereinbaren. Durch Leistungsprüfungen, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientieren, und einem aktiven Leistungsmanagement wird unberechtigten oder überhöhten Leistungsauszahlungen und ungünstigen Kostenentwicklungen entgegengewirkt.

Risikodiversifizierung

Die Diversifikation im versicherungstechnischen Risiko der Schaden-/Unfallversicherung erfolgt durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und eine angestrebte ausgewogene geografische Verteilung der Risiken. Die breite Produktpalette der Lebensversicherung leistet ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Diversifizierung versicherungstechnischer Risiken. Der Vergleich zwischen den Risikokapitalien für Risikolebensversicherungen, Rente und Berufsunfähigkeitsversicherungen zeigt, dass sich die eingegangenen Risiken zu vergleichbaren Teilen auf Sterblichkeitsrisiko, Langlebighkeitsrisiko und Krankheitsrisiko verteilen, so dass eine sehr gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gewährleistet ist. In der Krankenversicherung wird durch ein standardisiertes, deutschlandweites Angebot berufsgruppenabhängigen und regionalen Risikokonzentrationen vorgebeugt. Auf Gruppenebene ergibt sich zudem eine Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen Schaden-/Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument

der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert. In der Krankenversicherung wird die Notwendigkeit eines Risikotransfers auf Rückversicherungsunternehmen regelmäßig überprüft. Durch Poolausgleiche, z. B. bei der Pflegepflichtversicherung, werden Risiken auf alle teilnehmenden Unternehmen verteilt.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2022 betrug diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 2.037.312 Tsd. €, für das versicherungstechnische Risiko Leben 182.744 Tsd. € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 232.522 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird die Solvabilitätskapitalanforderung der versicherungstechnischen Risiken um jeweils 10 % erhöht. Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Fall um 10,9 Prozentpunkte.

Risikokonzentrationen

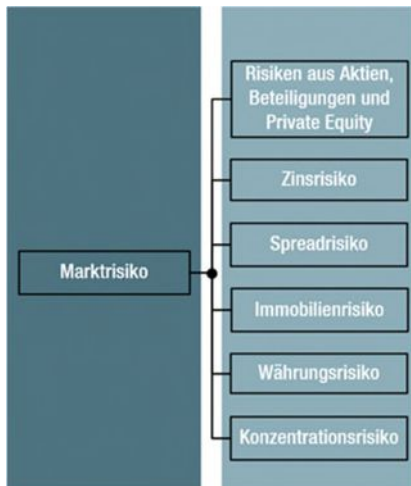
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HC-Gruppe nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos stellen bei der HC-Gruppe Aktien- und Spreadrisiko die größten Positionen dar.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko unter

Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2022 3.293.592 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird die Solvabilitätskapitalanforderung der einzelnen Marktrisiken um 10 % erhöht. Die Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sensitivitäten	Veränderung Solvabilitätsquote
Zinsrisiko +10%	-0,4 %-P.
Aktienrisiko +10%	-10,4 %-P.
Immobilienrisiko +10%	-5,4 %-P.
Spreadrisiko +10%	-6,3 %-P.
Währungsrisiko +10%	-1,1 %-P.

Die Solvabilitätsquote weist hinsichtlich des Aktienrisikos die größte Sensitivität auf.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmer wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht mehr gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gruppe keine bedeutsame Rolle.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2022 betrug diese 72.812 Tsd. €.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für ein Liquiditätsereignis durchgeführt. Dabei wurde aus angefallenen

Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten ein außergewöhnlich hoher Liquiditätsbedarf zum 31.12.2022 abgeleitet. Der Gruppe stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können. Ein Transfer zwischen den Gesellschaften ist nicht erforderlich.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der Gruppe auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug 1.109.296 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche und Compliance-Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen, (aufsichts-)rechtlichen Rahmenbedingungen oder Verstößen gegen ethische Verhaltensregeln basieren, hierunter fallen auch Datenschutzrisiken. Als weitere Subkategorie wird das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation betrachtet.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität hat sich im vergangenen Jahr u. a. durch den Ukraine-Konflikt noch verstärkt. Zudem führt der breite Einsatz von Mobilarbeit im Rahmen von New Work zu weiteren Risiken im IT-Bereich oder Datenschutz. So verlangten beispielsweise die Gefahren der Ausnutzung von Schwachstellen bei Remote-Zugriffen sowie Social Engineering und die Sicherstellung der Datenschutzbestimmungen in Mobilarbeit hohe Aufmerksamkeit.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden unternehmensintern zahlreiche Maßnahmen implementiert, um der gestiegenen Gefährdungslage zu begegnen. Die Zunahme von vorsätzlichen Angriffen macht jedoch ein Umdenken beim Einsatz von Abwehrmechanismen unabdingbar. Neben präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es deshalb notwendig, sich deutlich stärker auf die Maßnahmen zur koordinierten rechtzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die zielgerichtete Reaktion darauf zu fokussieren. Dabei genießen insbesondere die interne Abschottung und Widerstandsfähigkeit als auch die Geschwindigkeit der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit eine hohe Bedeutung. Ein zentrales Ziel der Informationssicherheitsstrategie ist somit Cyber-Resilienz. Im Falle einer erfolgreichen Attacke muss die größtmögliche Operationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme gewährleistet sein.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2022 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-

Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen.

Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2022 276.750 Tsd. €.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität der Gruppe hinsichtlich des operationellen Risikos wurde eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen und die SCR für das Risiko um 10 % angehoben. Daraus ergab sich ein Rückgang der Solvabilitätsquote um 2,1 Prozentpunkte. Das operationelle Risiko ist insofern für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT für alle Gesellschaften auf den Standort Coburg. Hieraus entstehen Risiken, welche in verschiedenen Szenarioanalysen betrachtet wurden. In Summe konnten diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet werden. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken stellen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken und gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus anderen Finanzbranchen dar.

Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen bestehen bei der Versicherungsgruppe nicht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HC-Gruppe aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch den Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gruppe begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solch negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HC-Gruppe entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HC-Gruppe bei. So begegnet die Gruppe den beschriebenen Reputati-

onsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die HC-Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2022 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

Gruppenspezifische Risiken

Für die HC-Gruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Risiken aus anderen Finanzbranchen

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus anderen Finanzbranchen zu betrachten. Hierunter wird innerhalb der Gruppe die Beteiligung der HUK-COBURG-Holding AG an der HUK-COBURG Asset Management GmbH erfasst. Mit einem Anteil von deutlich unter 1 % an der Solvabilitätskapitalanforderung nimmt dieses Risiko ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Risikokonzentrationen

Auf Gruppenebene existierten zum 31.12.2022 folgende wesentliche Risikokonzentrationen:

Wesentliche Risikokonzentrationen in Tsd. €	
Gruppenname	Wert der Risiko- exponierung
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	712.309
BayernLB Holdings AG	587.653
Land Nordrhein-Westfalen	571.615
Republik Italien	513.730
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie	491.218
DZ Bank AG	482.891
Münchener Hypothekenbank eG	471.397
Königreich Spanien	432.646
Deutsche Pfandbriefbank AG	388.922
Land Niedersachsen	341.804
Commerzbank AG	340.069
European Investment Bank	330.715
Republik Frankreich	312.099
Republik Irland	309.528
Landesbank Baden-Württemberg	306.624
SFIL	305.569
UniCredit SpA	295.062
Credit Agricole Group	278.749
ABN AMRO Group NV	275.670
Bundesrepublik Deutschland	266.764
Deutsche Bank AG	247.337
Königreich Belgien	239.704
Europäische Union	237.947

Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten.

Im Jahr 2022 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen und somit auch keine Verluste oder Auswirkungen auf die Rentabilität oder Liquidität.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HC-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises geht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wie folgt vor:

Bei Kauf bzw. Neugründung eines Unternehmens wird je nach Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad geprüft, ob es einer der unter Solvabilität II in Artikel 335 DVO definierten Teilgruppe zuzuordnen ist, was dessen Art der Einbeziehung in den Gruppenabschluss beeinflusst.

Handelt es sich um ein Unternehmen, welches unter Berücksichtigung der nach HGB festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen im HGB-Konzernabschluss wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert wird,

erfolgt eine individuelle Abstimmung, ob ein Antrag auf Nichteinbezug gemäß § 246 Abs. 2 Satz 1 VAG bei der Gruppenaufsichtsbehörde gestellt wird. Für die HIM und PHA stellte die Gruppe im Geschäftsjahr 2019 einen Antrag auf Nichteinbezug bei der Gruppenaufsichtsbehörde, welcher von dieser genehmigt wurde.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Entscheidung getroffen, den Vollkonsolidierungskreis nach HGB und Solvabilität II weitestgehend identisch zu halten. Somit werden grundsätzlich im HGB-Konzernabschluss die gleichen Unternehmen konsolidiert wie unter Solvabilität II. Für die bestehenden Ausnahmen hiervon werden die HGB-Vergleichswerte, wie im Folgenden dargestellt, zu Vergleichszwecken angepasst: Die (nur) nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN und FCP-RE werden an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, indem ihre Beteiligungsansätze in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgewiesen werden.

Gleiches gilt für die Gesellschaften HSM, HAW und HAG – deren Beteiligungsansatz wird jedoch in den HGB-Vergleichswerten des Postens „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

Zur Kerngruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehören:

- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg als beteiligtes Versicherungsunternehmen mit dominantem Einfluss
- Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird:
 - HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
 - HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
 - HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
 - HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
 - HUK-COBURG-Holding AG
 - HUK24 AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
 - Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

Darüber hinaus gehören eine Versicherungsholdinggesellschaft und einige Nebendienstleistungsunternehmen zur Kerngruppe. Als Nebendienstleistungsunternehmen werden solche Gesellschaften

angesehen, die einen konzerninternen Umsatz von mehr als 40 % erzielen. War der Umsatz im Vorjahr geringer als 40 %, werden diese Gesellschaften als „Sonstige“ berücksichtigt und mit der angepassten Equity-Methode in den Gruppenabschluss einbezogen.

Grundstücksgesellschaften und Gesellschaften, die Kapitalanlagen halten, werden unter Solvabilität II immer als Nebendienstleistungsunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen. Darüber hinaus wurde in den Gruppenabschluss das Gemeinschaftsunternehmen ESB mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Da die ESB im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert wird, erfolgt auch in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II, d. h. die quotale Einbeziehung von deren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Neben der Kerngruppe wurde im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II die Gesellschaft HAM als Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Unternehmen aus der Teilgruppe der nicht kontrollierten Einheiten (NCP) waren im Berichtsjahr nicht im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorhanden.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang verwiesen.

Die Erstellung des Gruppenabschlusses erfolgt mittels der Simultankonsolidierung. Bezüglich der Konsolidierungsmethode wird auf die Ausführungen zu den Gruppeneigenmitteln in Kapitel E.1 verwiesen.

Im Folgenden sind die – für die Gruppe relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für die Gruppe nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	47.490
Latente Steueransprüche	2.009.661	934
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	541.059	184.946
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	36.360.342	38.408.284
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	698.832	356.843
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	334.519	181.015
Aktien	1.271.875	777.445
Aktien – notiert	942.140	533.512
Aktien – nicht notiert	329.735	243.934
Anleihen	18.684.901	22.788.652
Staatsanleihen	7.317.717	9.407.394
Unternehmensanleihen	11.026.013	13.011.508
Strukturierte Schuldtitel	324.899	353.418
Besicherte Wertpapiere	16.271	16.332
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.208.324	14.148.633
Derivate	9.872	3.676
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	152.019	152.019
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	318.918	318.918
Darlehen und Hypotheken	630.306	742.154
Policendarlehen	9.928	9.591
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	620.031	732.216
Sonstige Darlehen und Hypotheken	347	347
Übertrag	39.860.285	39.702.725

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	39.860.285	39.702.725
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	552.330	1.391.260
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	409.299	1.013.651
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	398.236	994.373
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	11.063	19.278
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	143.031	377.610
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	11.460	146.706
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	131.571	230.903
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	188.342	188.342
Forderungen gegenüber Rückversicherern	—	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	328.626	263.147
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	112.236	112.236
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.155	11.155
Vermögenswerte insgesamt	41.052.974	41.668.865

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	—	47.490	-47.490

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Wert resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	2.009.661	934	2.008.727

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern auf Einzelgesellschaftsebene wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde hierbei für Ertragssteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Insgesamt ergibt sich in der Gruppe ein Überhang latenter Steuerschulden. Bei den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Bei mehreren Nebendienstleistungstochterunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Es bestanden in der Berichtsperiode bei der Gruppe keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich die anwendbaren Steuersätze im Berichtszeitpunkt im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich geändert haben, entstanden hieraus Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern i. H. v. 64 Tsd. €. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Kapitel E.1, Abzüge der latenten Netto-Steueransprüche verwiesen.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	12.772
Kapitalanlagen	1.335.605
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	231.125
Übrige Aktiva	6.125
Versicherungstechnische Rückstellungen	288.667
Andere Rückstellungen	60.966
Übrige Passiva	53.199
Steuerliche Verlustvorträge	21.202
Summe	2.009.661

Wertunterschied HGB

Die aktiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Gruppenebene verzichtet. Jedoch führten Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerentlastungen ergeben. Hierfür wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 26,68 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aus der Nichtausübung des Ansatzwahlrechtes nach HGB für aktive latente Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	541.059	184.946	356.113

Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgt den Vorschriften des IAS 16.31 ff. (Neubewertungsmodell).

Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilien erfolgt jährlich zum marktbasieren Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien wurden anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet wurde. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilitätswert sind darüber hinaus Nutzungsrechte an eigen-genutzten Immobilien und Sachanlagen aktiviert, die aus Leasing-verhältnissen des Leasingnehmers gemäß IFRS 16 resultieren. Die Bewertung dieser Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten und umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten ergibt. In Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, die eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts beinhalten. Darüber hinaus werden die bestehenden Nutzungsrechte auf Wertminderungstatbestände im Sinne des IAS 36 geprüft und bei Feststellung entsprechend korrigiert. Im Fall von Neubewertungen erfolgen Anpassungen der Nutzungsrechte in Höhe der Wert-änderungen bei den Leasingverbindlichkeiten. Eine Beschreibung wesentlicher Leasingvereinbarungen ist im Kapitel A.4 Berichter-stattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne un-verhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen war daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden konnte oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruhte, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließ-lich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) und Sach-anlagen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das gemilderte Nie-derstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer ver-teilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wert-ansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und ent-sprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abge-schrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergaben sich zum Ansatz unter Solvabilität II so-mit keine Wertunterschiede.

Ein Wertunterschied i. H. v. 219.458 Tsd. € bei Immobilien spie-gelte die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegen-den Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaf-fungskosten unter HGB wider.

Aus der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten bei der Erst-konsolidierung von Gesellschaften ergab sich ein Wertunterschied i. H. v. 829 Tsd. € auf Gruppenebene.

Darüber hinaus resultierte ein Wertunterschied i. H. v. 135.826 Tsd. € aus dem Ansatz der Nutzungsrechte aus Leasing-verhältnissen nach IFRS 16.

Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	698.832	356.843	341.989

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wird entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33 ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasieren Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien wurden anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet wurde. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Wertunterschied HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (Immobilien) werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergab sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	334.519	181.015	153.504

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), bei denen auf eine Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde, und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt.

Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Ein Anteil von 68 % des gesamten Postens wurde mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Für die Wertermittlung von 15 % des Postens wurde das Ertragswertverfahren angewandt, mittels Net-Asset-Value-Verfahren erfolgte die Bewertung für 14 % des Postens. Die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel erfolgte für 3 % des Postens.

Wertunterschied HGB

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen. Für das Gemeinschaftsunternehmen ESB, das in den HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen wurde, erfolgte in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung nach Solvabilität II, sodass sich daraus keine Abweichungen zwischen HGB und Solvabilität II ergeben. Daraus resultierten Veränderungen des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im HGB-Vergleichswert i. H. v. 38 Tsd. €.

Die Unterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergaben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung des Postens. 47 Tsd. € resultierten aus konzerninternen Zwischenergebniseliminierungen aus einer früheren Übertragung von Anteilen innerhalb der Gruppe.

Nachfolgend sind Übersichten der gehaltenen Anteile an den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

Tochterunternehmen in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
GSC Service- und Controlling-GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	254	99	155
HUK-COBURG Asset Management GmbH	100,00 %	Anteilige branchenspezifische Eigenmittel	8.616	4.351	4.265
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	—	25	–25
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	21.258	14.049	7.209
HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	53	50	3
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	278	25	253
Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	189	106	83
Neodigital Autoversicherung AG (bis 26.01.2023: Rheingoldhöhe 59. V V AG)	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	3.996	3.650	346
onpier GmbH (bis 03.01.2023: PRISMA Plattform GmbH)	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	0	5.010	–5.010
Gesamtwert			34.645	27.366	7.279

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden mit unterschiedlichen Verfahren bewertet. Unter anderem kam die angepasste Equity-Methode nach Solvabilität II zum Einsatz.

Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Für die gehaltenen Anteile an dem Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) erfolgte die Bewertung mittels branchenspezifischer Eigenmittel.

Beteiligungen in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG	20,77 %	Net-Asset-Value-Verfahren	285	114	171
First State EDIF Feeder Series 2	21,47 %	Net-Asset-Value-Verfahren	36.210	28.239	7.972
apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S i. L.	100,00 %	Net-Asset-Value-Verfahren	7.620	7.620	—
assistance partner GmbH & Co. KG	21,66 %	Ertragswertverfahren	1.040	66	974
CROWN Premium Private Equity Buyout GmbH & Co. KG	23,53 %	Ertragswertverfahren	331	—	331
E+S Rückversicherung AG	7,12 %	Angepasste Equity-Methode	202.667	73.333	129.334
Finanz-DATA GmbH	47,00 %	Ertragswertverfahren	13.111	6.673	6.438
Globe Coburg GmbH i. L.	33,33 %	Net-Asset-Value-Verfahren	131	100	31
MGS Beteiligungs-GmbH	22,00 %	Net-Asset-Value-Verfahren	700	700	—
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50,00 %	Net-Asset-Value-Verfahren	—	13	–13
GMB Systems GmbH & Co. KG	21,51 %	Net-Asset-Value-Verfahren	1.008	1.000	8
SDA SE Open Industry Solutions	22,68 %	Ertragswertverfahren	24.569	17.039	7.530
Jugendhaus Versicherungen GmbH	49,00 %	Net-Asset-Value-Verfahren	217	217	—
Neodigital Versicherung AG	12,08 %	Net-Asset-Value-Verfahren	1.505	8.103	–6.598
Kulas Holding GmbH & Co. KG	25,10 %	Ertragswertverfahren	10.473	10.473	—
Kulas Verwaltung GmbH	25,10 %	Net-Asset-Value-Verfahren	6	6	—
Gesamtwert			299.874	153.696	146.179

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen. Da nur ein eingeschränkter zeitnaher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteili-

gungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II nur teilweise möglich. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte die Ermittlung der Zeitwerte mittels Ertragswert- und Net-Asset-Value-Verfahren (Stufe 3).

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – notiert	942.140	533.512	408.628
Aktien – nicht notiert	329.735	243.934	85.801

Solvabilität II

Notierte Aktien werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelt (Stufe 1 und Stufe 2), wobei 98,2 % auf Stufe 1 entfielen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des MXEULC. Bei 34,7 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 327.243 Tsd. € handelte es sich um die zehn größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien ist weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wird gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte:

19.584 Tsd. € für strategische Beteiligungen sowie 310.151 Tsd. € für Private-Equity-Investitionen.

In dem Posten „Aktien – nicht notiert“ sind Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherer mit einem Wertanteil von 5 % (Stufe 2) enthalten.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Beteiligungen werden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Der Zeitwert entspricht bei börsengehandelten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag.

Für Aktien, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei notierten Aktien resultierten 234.410 Tsd. € stille Reserven und somit 57,4 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten aus den einzelnen Risikokategorien: 74.157 Tsd. € für Private-Equity-Investitionen und –797 Tsd. € für strategische Beteiligungen.

Für unter diesem Posten ausgewiesene Anteile an einer Private-Equity-Investition ergaben sich weitere Wertunterschiede i. H. v. 12.441 Tsd. € auf Gruppenebene durch die Anwendung des Ertragswertverfahrens nach Solvabilität II und die Einbeziehung nach der Equity-Methode im HGB Konzernabschluss (und in den HGB-Vergleichswerten).

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	7.317.717	9.407.394	-2.089.677
Unternehmensanleihen	11.026.013	13.011.508	-1.985.495
Strukturierte Schuldtitel	324.899	353.418	-28.519
Besicherte Wertpapiere	16.271	16.332	-61

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 2,4 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden ist, werden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, werden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten werden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese werden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, beliefen sich auf 13.427.279 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Anleihen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, betragen insgesamt 102.531 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird planmäßig über die Laufzeit verteilt (§ 341c Abs. 2 HGB). Es gilt das gemilderte Niederwertprinzip.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB). Es gilt das gemilderte Niederwertprinzip.

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wird bei den verbleibenden strukturierten Produkten der vom Schuldner, von der Bank bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.208.324	14.148.633	1.059.691

Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsenhandelten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 0,02 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 0,06 % die Stufe 2 vorlag.

Die nicht börsenhandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 99,9 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

856.700 Tsd. € auf Aktienfonds, 5.719.691 Tsd. € auf Rentenfonds, 2.474.739 Tsd. € auf Mischfonds, 3.753.337 Tsd. € auf Immobilienfonds und 2.403.856 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden Investmentanteile, die wie Anlagevermögen behandelt werden, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 341b Abs. 2 HGB mit dem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Investmentanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte werden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren fortgeführte Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

162.734 Tsd. € aus Aktienfonds, –240.615 Tsd. € aus Rentenfonds, 577.887 Tsd. € aus Mischfonds, 332.250 Tsd. € aus Immobilienfonds und 227.435 Tsd. € aus Dachfonds.

Die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN und FCP-RE werden im HGB-Vergleichswert an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d. h. deren Beteiligungsansätze werden unter diesem Posten ausgewiesen.

Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	9.872	3.676	6.196

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps ist eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wird (Stufe 2).

Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten werden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelt sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinsten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Darüber hinaus sind bestehende Devisentermingeschäfte enthalten, die zur Absicherung von Veränderungen bei den Wechselkursen dienen. Der beizulegende Zeitwert wird mittels Bewertung über Zinsparität auf der Basis von marktgängigen Daten ermittelt (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Der Unterschied zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergaben sich daraus keine Wertunterschiede.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	152.019	152.019	—

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	318.918	318.918	—

Solvabilität II

Die Gruppe weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge aus. Diese werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht bei den unter diesen Posten ausgewiesenen börsengehandelten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag, wobei bei 4,5 % Wertanteil die Stufe 1 und bei 15,9 % die Stufe 2 vorlag. Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die 79,6 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bilanziert werden, werden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Darlehen und Hypotheken

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	9.928	9.591	336
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	620.031	732.216	-112.184
Sonstige Darlehen und Hypotheken	347	347	0

Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II zu 100 % mittels Barwertmethode (Stufe 3) bewertet. Die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) – zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen angesetzt. Dabei wurden Policendarlehen nur i. H. v. 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückver-

sicherungsanteile und die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (soweit nicht überfällig) nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	398.236	994.373	-596.137

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Kraftfahrzeughaftpflicht	-5.332	375.385	370.053
Sonstige Kraftfahrt	-27.607	8.542	-19.065
Feuer und andere Sach	6.865	22.128	28.993
Allgemeine Haftpflicht	-426	2.822	2.396
Rechtsschutz	-23	-2	-25
Haftpflicht (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	—	15.912	15.912
Sachversicherung (Übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	—	-28	-28
Gesamt	-26.522	424.759	398.236

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich für den Hauptgeschäftsbereich „Selbst abgeschlossenes Geschäft“ aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11.063	19.278	-8.214

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Einkommensersatz	-3.094	-4.703	-7.796
Krankheitskosten nAdNL	—	18.859	18.859
Gesamt	-3.094	14.157	11.063

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	11.460	146.706	-135.247

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €	
	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Lebensversicherungsverpflichtungen	
Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	8.497
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	2.962
Gesamt	11.460

Solvabilität II

Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung)

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse und der Zahlungsströme aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Die Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden handelsrechtlich zum Nennwert bewertet.

Zudem ist zu unterscheiden:

Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung)

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz ergibt sich aus dem Ansatz von Marktwerten und der Berücksichtigung zukünftiger Rückversicherungsergebnisse in der Solvabilitätsübersicht. Der größte Wertunterschied resultiert aus der Bewertung der Abrechnungsforderungen zum Nennwert unter HGB und dem Ausweis mit null unter Solvabilität II. Gemäß den Vertragskonstruktionen fließen während der Vertragslaufzeit keine Zahlungsströme vom Rückversicherer an die Gruppe, sodass sich für die Forderungen ein Barwert von null ergibt.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	131.571	230.903	-99.332

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €		Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Lebensversicherungsverpflichtungen		
Versicherungen mit Überschussbeteiligung		-14.525
Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen		146.096
Gesamt		131.571

Solvabilität II

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich setzt sich zusammen aus dem Marktwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse und der Zahlungsströme aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der

Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Die Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden handelsrechtlich zum Nennwert bewertet.

Zudem ist zu unterscheiden:

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz ergibt sich aus dem Ansatz von Marktwerten und der Berücksichtigung zukünftiger Rückversicherungsergebnisse in der Solvabilitätsübersicht. Der größte Wertunterschied resultiert

aus der Bewertung der Abrechnungsforderungen zum Nennwert unter HGB und dem Ausweis mit null unter Solvabilität II. Gemäß den Vertragskonstruktionen fließen während der Vertragslaufzeit keine Zahlungsströme vom Rückversicherer an die Gruppe, sodass sich für die Forderungen ein Barwert von null ergibt.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	188.342	188.342	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet überfällige Forderungen an Versicherungsnehmer aus Beiträgen und überfällige Provisionsforderungen an Versicherungsvermittler.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	328.626	263.147	65.479

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten vielfältige Sachverhalte, u. a. Forderungen aus Fremdregulierung, Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für leistungsorientierte Zusagen (inkl. Unterstützungskassenzusagen), Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Bis auf die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen und Leasingverhältnissen bestanden keine Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr). Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen, die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen werden gemäß IAS 19.116 ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gemäß IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus waren für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen aktive Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS 19 i. V. m. DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (Näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

Die langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen wurden als Finance-Leasing eingestuft. Ansatz und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften der Leasinggeberbilanzierung gemäß IAS 17, die mittlerweile weitgehend in den neuen Standard IFRS 16 überführt wurden. Dabei werden die Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis abzüglich bis dato kumulierter Tilgungsleistungen angesetzt. Im Rahmen der Folgebewertung finden ebenfalls die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 Anwendung, insbesondere, wenn sich Minderungen bezüglich der geschätzten, nicht garantierten Restwerte der zugrundeliegenden Vermögenswerte aus dem Leasingverhältnis ergeben.

Eine allgemeine Beschreibung der Leasingverhältnisse aus Leasinggebersicht ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von nur teilweise versicherungsgebundenen Pensionszusagen werden seit dem Berichtsjahr nach Erstanwendung des IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats bilanziert, d.h. die Bewertung des leistungskonformen Teils der Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Darüber hinaus wurden zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit Immobilien, die nach Solvabilität II aus einem Finance-Leasingverhältnis resultieren, in den HGB-Vergleichswert dieses Postens umgegliedert. Die Immobilien werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Aus den folgenden Sachverhalten ergaben sich Wertunterschiede zwischen den Solvabilität-II- und HGB-Ansätzen:

- Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche aus Unterstützungskassenzusagen bilanziert, da diese als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 29.239 Tsd. €. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden

für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 154 Tsd. €.

- Aus der abweichenden Bewertung der Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen resultierte ein Unterschiedsbetrag von 5.873 Tsd. €.
- Nach Solvabilität II wird aus Vereinfachungsgründen auf die Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe auch Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) verzichtet, während nach HGB eine Konsolidierung der Forderungen aus gruppeninternen Rückdeckungsversicherungen für Pensions-

zahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) mit den entsprechenden Deckungskapitalien inkl. Überschussguthaben (siehe auch Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen, Lebensversicherung“) vorgenommen wird. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag i. H. v. 22.388 Tsd. €.

- Ein weiterer Wertunterschied resultierte aus den oben beschriebenen Finance-Leasingverhältnissen nach Solvabilität II. Die hieraus resultierenden Forderungen in Höhe ihrer beizulegenden Zeitwerte wurden dabei den mit den fortgeführten Anschaffungskosten der Immobilien im HGB-Vergleichswert gegenübergestellt. Dabei ergab sich ein Unterschied i. H. v. 7.824 Tsd. €.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	112.236	112.236	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvabilität II erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wird der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert Anpassungen i. H. v. 99 Tsd. € auf den Stichtag 31.12.2022 für Zahlungsmittel von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss mit Abschlussstichtag 30.09. einbezogen wurden, vorgenommen.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.155	11.155	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese kann der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wird die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das strenge Niederwertprinzip.

Für Vorräte ergaben sich somit zum Ansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“,

die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum 31.12.2022 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Einforderbare Beträge aus Rückversicherung, beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Auf-riss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	5.615.202	8.710.047
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	5.454.128	8.458.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	4.993.684	—
Risikomarge	460.445	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	161.073	251.190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	147.733	—
Risikomarge	13.340	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	17.880.690	23.038.496
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	8.863.796	12.015.183
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	8.620.419	—
Risikomarge	243.377	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	9.016.894	11.023.313
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	9.006.299	—
Risikomarge	10.596	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	231.217	318.918
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	228.371	—
Risikomarge	2.846	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	1.039.091

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Posten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden lediglich um die gruppeninternen Transaktionen auf Basis der gruppeninternen Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung bereinigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine

quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht	258.864	2.591.344	2.850.208	214.578	3.064.786
Sonstige Kraftfahrt	478.743	391.710	870.453	105.882	976.335
See-, Luftfahrt und Transport	—	—	—	—	—
Feuer und andere Sach	227.221	266.450	493.671	102.621	596.292
Allgemeine Haftpflicht	79.393	122.584	201.977	19.516	221.493
Rechtsschutz	100.305	476.895	577.200	17.554	594.754
Beistand	120	39	159	123	282
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	—	16	16	170	186
Gesamt	1.144.646	3.849.038	4.993.684	460.445	5.454.128

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Unternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich so dann durch Addition über alle Einzelunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen dabei herausgerechnet werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Einzelunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-

Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting Hauptbausteine des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen SCR's lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und übernommene nicht proportionale Rückversicherung)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflicht	3.064.786	5.790.390	-2.725.604
Sonstige Kraftfahrt	976.335	784.112	192.223
See-, Luftfahrt und Transport	—	—	—
Feuer und andere Sach	596.292	674.331	-78.039
Allgemeine Haftpflicht	221.493	422.844	-201.351
Rechtsschutz	594.754	786.599	-191.845
Beistand	282	546	-265
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	186	36	150
Gesamtwert	5.454.128	8.458.857	-3.004.729

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft) und übernommene nicht proportionale Rückversicherung	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umwertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflicht					
Prämienrückstellung	258.864	—	-100.192	-63.985	423.041
Schadenrückstellung	2.591.344	—	-842.743	-1.933.262	5.367.349
Bester Schätzwert gesamt	2.850.208	—	-942.935	-1.997.247	5.790.390
Risikomarge	214.578	214.578	—	—	—
Gesamtwert	3.064.786	214.578	-942.935	-1.997.247	5.790.390
Sonstige Kraftfahrt					
Prämienrückstellung	478.743	—	-20.435	170.028	329.149
Schadenrückstellung	391.710	—	-6.330	-56.923	454.963
Bester Schätzwert gesamt	870.453	—	-26.765	113.105	784.112
Risikomarge	105.882	105.882	—	—	—
Gesamtwert	976.335	105.882	-26.765	113.105	784.112
See-, Luftfahrt und Transport					
Prämienrückstellung	—	—	—	—	—
Schadenrückstellung	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt	—	—	—	—	—
Risikomarge	—	—	—	—	—
Gesamtwert	—	—	—	—	—
Feuer und andere Sach					
Prämienrückstellung	227.221	—	-8.601	-88.843	324.666
Schadenrückstellung	266.450	—	-6.146	-77.069	349.665
Bester Schätzwert gesamt	493.671	—	-14.747	-165.913	674.331
Risikomarge	102.621	102.621	—	—	—
Gesamtwert	596.292	102.621	-14.747	-165.913	674.331
Allgemeine Haftpflicht					
Prämienrückstellung	79.393	—	-3.733	-22.796	105.922
Schadenrückstellung	122.584	—	-46.345	-147.993	316.922
Bester Schätzwert gesamt	201.977	—	-50.078	-170.789	422.844
Risikomarge	19.516	19.516	—	—	—
Gesamtwert	221.493	19.516	-50.078	-170.789	422.844
Rechtsschutz					
Prämienrückstellung	100.305	—	-10.614	-17.904	128.823
Schadenrückstellung	476.895	—	-68.105	-112.776	657.776
Bester Schätzwert gesamt	577.200	—	-78.719	-130.680	786.599
Risikomarge	17.554	17.554	—	—	—
Gesamtwert	594.754	17.554	-78.719	-130.680	786.599
Beistand					
Prämienrückstellung	120	—	-2	-354	476
Schadenrückstellung	39	—	-1	-31	70
Bester Schätzwert gesamt	159	—	-3	-385	546
Risikomarge	123	123	—	—	—
Gesamtwert	282	123	-3	-385	546
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung					
Prämienrückstellung	—	—	—	-20	20
Schadenrückstellung	16	—	—	—	16
Bester Schätzwert gesamt	16	—	—	-20	36
Risikomarge	170	170	—	—	—
Gesamtwert	186	170	—	-20	36
Gesamtwert	5.454.128	460.445	-1.113.246	-2.351.928	8.458.857

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge, die Rückstellung für Beitragsrück-erstattung und die noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gegenübergestellt; der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgte im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wurde ein Teil der Rückstellungen mithilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Ab-

schluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße. In dieser Differenzgröße fließt u.a. die Auswirkung der Inflation.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurde eine Eliminierung der gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen analog der Konsolidierung im HGB-Konzernabschluss vorgenommen. Das betrifft ausschließlich das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HCH in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Verbundenen Hausratversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung sowie das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HC im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für die zugeordneten Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden

und Hauptannahmen (auf Basis der Geschäftsbereiche) dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Krankheitskosten nAdNL	12.508	14.179	26.687	1.462	28.148
Einkommensersatz	25.871	95.175	121.046	11.690	132.737
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	—	—	—	189	189
Gesamt	38.379	109.354	147.733	13.340	161.073

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Unternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich durch Addition über alle Einzelunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert wurden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Einzelunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung pro Geschäftsbereich bzw. entsprechendem Versicherungszweig vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt, insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in

Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen SCR_s lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung und nur bei den Krankenversicherern der Gruppe die Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2022 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankheitskosten nAdNL	28.148	27.082	1.067
Einkommensersatz	132.737	224.108	-91.371
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	189	—	189
Gesamtwert	161.073	251.190	-90.116

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankheitskosten nAdNL					
Prämienrückstellung	12.508	—	—	—	12.508
Schadenrückstellung	14.179	—	—	-395	14.574
Bester Schätzwert gesamt	26.687	—	—	-395	27.082
Risikomarge	1.462	1.462	—	—	—
Gesamtwert	28.148	1.462	—	-395	27.082
Einkommensersatz					
Prämienrückstellung	25.871	-57	-2.172	-13.430	41.531
Schadenrückstellung	95.175	—	-5.710	-81.691	182.577
Bester Schätzwert gesamt	121.046	-57	-7.883	-95.122	224.108
Risikomarge	11.690	11.690	—	—	—
Gesamtwert	132.737	11.633	-7.883	-95.122	224.108
Nichtproportionale Krankenrückversicherung					
Prämienrückstellung	—	—	—	—	—
Schadenrückstellung	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt	—	—	—	—	—
Risikomarge	189	189	—	—	—
Gesamtwert	189	189	—	—	—
Gesamtwert	161.073	13.283	-7.883	-95.517	251.190

a) Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung nAdNL“

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach Solvabilität II folgende Posten beinhaltet: Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezahlten Beiträgen gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter

oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

b) Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht der Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabili-

tät II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen Brutto-Deckungsrückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für die angegebenen Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für ihre Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbeitrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie der Renten-Deckungsrückstellung aus der Unfallversicherung, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	8.596.296	242.140	8.838.436
Krankenrückversicherung	—	55	55
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	24.123	1.182	25.305
Gesamtwert	8.620.419	243.377	8.863.796

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in der Krankenversicherung nAdL von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sogenannte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV), das für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert wird. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind

in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme wurden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausgabeordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt. Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum inkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen bestehen nicht.

Die Risikomarge wurde mithilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet.

ab) Lebensversicherer

Für die hier eingruppierten Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherungen gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur

Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für diesen Geschäftsbereich erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „markto-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die SCR des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mithilfe des Branchenmodells INBV im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Angesetzt werden im INBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen

anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die VA der Zinsstrukturkurve, aber keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2022 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

ab) Lebensversicherer

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für diesen Geschäftsbereich nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	8.838.436	11.982.634	-3.144.198
Krankenrückversicherung	55	—	55
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	25.305	32.549	-7.244
Gesamt	8.863.796	12.015.183	-3.151.386

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	8.596.296	2.439.018	-820.551	-5.004.805	11.982.634
Risikomarge	242.140	242.140	—	—	—
Gesamtwert	8.838.436	2.681.158	-820.551	-5.004.805	11.982.634
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	24.123	—	-6.995	-1.431	32.549
Risikomarge	1.182	1.182	—	—	—
Gesamtwert	25.305	1.182	-6.995	-1.431	32.549
Krankenrückversicherung					
Bester Schätzwert	—	—	—	—	—
Risikomarge	55	55	—	—	—
Gesamtwert	55	55	—	—	—
Gesamtwert	8.863.796	2.682.395	-827.546	-5.006.236	12.015.183

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden jeweils nach HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) bzw. die Renten-Deckungsrückstellung, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (sofern vorhanden) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezählten Beiträgen gegenübergestellt.

Da es sich beim Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Krankenversicherer) in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind – ebenso wie beim Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) – keine Beitragsüberträge vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Abweichend davon wurden bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Lebensversicherer) – dem besten Schätzwert nach Solvabilität II die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein. Ebenfalls abgezogen werden die vorausgezählten Versicherungsleistungen (unter HGB enthalten in „Andere Vermögensgegenstände“), da diese Position keine Cashflows mehr generiert.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Zudem ist zu unterscheiden:

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Unter dem Effekt aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontie-

rung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II ergeben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wird, werden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung und der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt.

ab) Lebensversicherer

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarerierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven

bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst

wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflationsausweitung in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für die angegebenen Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	8.681.452	—	8.681.452
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	324.847	10.588	335.435
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	—	8	8
Gesamtwert	9.006.299	10.596	9.016.894

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge wurden getrennt voneinander bewertet.

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für diesen Geschäftsbereich unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1.000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d. h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag wurden jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Versicherungsgruppe betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Gegenüber dem letzten Stichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für diesen Geschäftsbereich unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit-

hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die SCR des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die SCR des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Bei Anwendung der VA wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahme ergibt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in diesem Geschäftsbereich die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und der langfristige Projektionshorizont.

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wird die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen, ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittener Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen in angemessener Weise. Bei Analysen mit einem verlängerten Zeitraum (bis zu 90 Jahre) ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, die sehr deutlich unter 1 % lagen.

Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt naturgemäß eine hohe Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können. Dies betrifft neben den zukünftigen Maßnahmen des Managements und

dem zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer insbesondere die auf dem Stand zum Bewertungsstichtag basierenden Annahmen zur zukünftigen Zinsentwicklung.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in diesem Geschäftsbereich die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Der Effekt aus der Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben auf die Risikomarge und den besten Schätzwert verteilt.

b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	8.681.452	10.621.771	-1.940.319
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	335.435	401.543	-66.108
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	8	—	8
Gesamtwert	9.016.894	11.023.313	-2.006.419

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Versicherungen mit Überschussbeteiligung					
Bester Schätzwert	8.681.452	842.851	-1.802.414	-980.756	10.621.771
Risikomarge	—	—	—	—	—
Gesamtwert	8.681.452	842.851	-1.802.414	-980.756	10.621.771
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	324.847	—	-86.486	9.790	401.543
Risikomarge	10.588	10.588	—	—	—
Gesamtwert	335.435	10.588	-86.486	9.790	401.543
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	—	—	—	—	—
Risikomarge	8	8	—	—	—
Gesamtwert	8	8	—	—	—
Gesamtwert	9.016.894	853.446	-1.888.900	-970.966	11.023.313

a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein. Ebenfalls abgezogen werden die vorausgezahlten Versicherungsleistungen (unter HGB enthalten in „Andere Vermögensgegenstände“), da diese Position keine Cashflows mehr generiert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

Als Effekt aus der Diskontierung wird der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Rückstellung für garantierte Leistungen nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR, soweit er nicht bereits bei der Risikomarge angerechnet wird, sowie der Unter-

schiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge (einschließlich des Effekts aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR i. H. v. -121.928 Tsd. €) wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wird (ggf. erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgt die Diskontierung der Solvabilität-II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

b) „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflationsausweitung in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Fonds- und indexgebundene Versicherung

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen

Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen für die rein fondsgebundenen Versicherungen sowie für den Fonds-Anteil von Versicherungen, die eine fondsgebundene Komponente enthalten.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	228.371	2.846	231.217
Gesamtwert	228.371	2.846	231.217

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Vereinfachte Bewertung

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für diesen Geschäftsbereich nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	231.217	318.918	-87.701
Gesamtwert	231.217	318.918	-87.701

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Fonds- und indexgebundene Versicherungen					
Bester Schätzwert	228.371	—	—	–90.546	318.918
Risikomarge	2.846	2.846	—	—	—
Gesamtwert	231.217	2.846	—	–90.546	318.918

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ gegenübergestellt. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, sodass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n)).

Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung

der VA auf null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in Tsd. €			
	Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	25.126.420	25.160.680	34.260
Basiseigenmittel	12.280.382	12.256.833	-23.549
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	13.612.938	13.589.388	-23.549
Konsolidierte SCR für die Gruppe	4.300.898	4.306.168	5.270

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2022 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Arti-

kels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in Tsd. €			
	Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.727.109	25.126.420	1.399.311
Basiseigenmittel	13.218.247	12.280.382	-937.865
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	14.550.803	13.612.938	-937.865
Konsolidierte SCR für die Gruppe	4.234.092	4.300.898	66.806

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	1.039.091	-1.039.091

Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde (soweit vorhanden) in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der folgenden Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Ebene der Einzelunternehmen verwendet wurden. Die Verbindlichkeiten wurden, sofern gruppeninterne Sachverhalte vorlagen, um diese bereinigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.727.109	33.106.551
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	270.911	278.477
Rentenzahlungsverpflichtungen	391.519	454.398
Depotverbindlichkeiten	22.833	25.412
Latente Steuerschulden	2.607.027	3.380
Derivate	25.827	867
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.752	73.747
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.450	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34.954	34.954
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	187.716	187.716
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.124	8.925
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.124	8.925
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	27.490.222	34.174.427

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	270.911	278.477	-7.566

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgt in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet werden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, werden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entspricht.

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen entsprechen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen werden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d. h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten werden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergeben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gruppe werden die sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich ist. Als Näherungswert wird im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend den Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	72.296
Urlaubsguthaben	6.481
Zeitguthaben	6.678
Zeitwertkonto	2.693
Sonstiges	7.740
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	95.889
Jubiläumzahlungen	30.207
Altersteilzeit	4.653
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	34.860
Abfindungen	189
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	189
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	130.937

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildet die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wird der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten liegen bei der Gruppe keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wird keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB i. H. v. –6.864 Tsd. € ergaben sich bei den Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie den Rückstellungen aus Zeitwertkonten aus

Diskontierungseffekten. Darüber hinaus resultierten aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen Bewertungsunterschiede bei den Altersteilzeitrückstellungen i. H. v. –702 Tsd. €.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	391.519	454.398	-62.879

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung sind firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientiert sich an der Marktrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes sind die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2022 auf Basis des Zinssatzes von 3,46 %. Den biometrischen Daten liegen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bzw. VKL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies trifft auf die Zusagen über die VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind. Gleichzeitig aktiviert die Gruppe Forderungen zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen werden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge bei der VKL abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Da bei der Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Auf eine Konsolidierung von gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträgen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildet § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden. In Anlehnung an IAS 19 werden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten liegen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgt die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2022 bei 1,79 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bzw. VKL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2022 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die Victoria Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, wobei seit dem Berichtsjahr Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB zu beachten sind.

Durch den Verzicht auf die Konsolidierung gruppeninterner Rückdeckungsversicherungsverträge nach Solvabilität II wurden ebenfalls unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“

Erstattungsansprüche für die Rückdeckung von Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) an die HCL und VKL i. H. v. 22.388 Tsd. € ausgewiesen. Für die beitragsorientierten Leistungszusagen bestanden Erstattungsansprüche an die HCL und VKL i. H. v. 7.864 Tsd. €. Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die VKL i. H. v. 29.239 Tsd. € beinhaltet. Im HGB-Konzernabschluss wurden Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die HCL und VKL mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Voraussetzungen zur Saldierung nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren für diese Ansprüche durch Verpfändung an die Versorgungsberechtigten erfüllt. Diese Saldierung i. H. v. 12.579 Tsd. € wurde jedoch aufgrund der gruppeninternen Rückdeckung und somit des Fehlens der Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 im HGB-Vergleichswert entsprechend des Solvabilität-II-Ausweises rückgängig gemacht. Der Wert wurde in den Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ umgegliedert, sodass ein Bruttoausweis erfolgte.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wird der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen werden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergaben sich im Wesentlichen aus den folgenden Sachverhalten:

Die Unterstützungskassenzusagen werden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 39.441 Tsd. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Wertunterschiede i. H. v. –102.320 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen i. H. v. 8.286 Tsd. € an.

Depotverbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	22.833	25.412	-2.579

Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgt die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten, indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wird (Stufe 3).

Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II werden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgt nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützt sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	2.607.027	3.380	2.603.647

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Einzelabschlussicht wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst. Die latenten Steuern für die Gruppe entstehen durch Aufsummierung der latenten Steuern aller einbezogenen Einzelabschlüsse unter Berücksichtigung relevanter Konsolidierungssachverhalte.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen latente Steuerschulden zu bilden.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	286.143
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	4.846
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.315.104
Andere Rückstellungen	0
Übrige Passiva	934
Summe	2.607.027

Wertunterschied HGB

Die passiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Konsolidierungsmaßnahmen führten zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerbelastungen ergeben. Hierfür wurden passive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 26,68 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrundlage zur Bildung latenter Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	25.827	867	24.960

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps ist eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wird (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Im Posten werden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entspricht der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

Darüber hinaus wird ein langfristiges Bankdarlehen, welches Bestandteil des Postens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist, durch einen Zins Swap gesichert. Der Zins Swap zur Absicherung des Darlehens wies zum Stichtag einen negativen Marktwert auf, dieser wurde durch Banken mitgeteilt (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren und dem langfristigen Darlehen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgt in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultieren aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 6.308 Tsd. €.

Aus den Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen resultierte ein Wertunterschied von 19.075 Tsd. €, der dem negativen Marktwert entsprach, da keine Drohverlustrückstellung gebildet werden musste.

Durch Gegenüberstellung des negativen Marktwerts des Zins Swaps für das abgesicherte Darlehen nach Solvabilität II und der Drohverlustrückstellung nach HGB ergab sich ein Wertunterschied von -423 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.752	73.747	-3.995

Solvabilität II

Neben kurzfristigen Verbindlichkeiten i. H. v. 3.563 Tsd. € beinhaltet der Posten zwei Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (Laufzeiten 01.03.2024 bzw. 30.09.2026). Diese langfristigen Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgt mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wird (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich bei den langfristigen Bankdarlehen in Höhe der Diskontierungseffekte.

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.450	—	144.450

Solvabilität II

Im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 werden hieraus resultierende Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten angesetzt. Die Vorschriften des IFRS 16 für Ansatz und Bewertung erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 75 RR.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt am Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Im Rahmen der Bewertung werden bei Immobilienleasingverhältnissen variable Leasingzahlungen berücksichtigt, die z. B. an einen Index gekoppelt sind. In dem Zusammenhang sind zu berücksichtigende künftige Mietsteigerungen mit einem pauschalier-ten Ansatz berücksichtigt, der auf der Entwicklung des Mietpreisindex fußt.

Zur Bestimmung der Laufzeit werden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Zeiträume bestehender Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern die Inanspruchnahme als hinreichend sicher gilt. Sofern eine Leasinglaufzeit nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann (z. B. unbefristete Leasingverhältnisse), wird die Laufzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und zukünftigen Entwicklungen geschätzt.

Die Abzinsung zum Barwert erfolgt zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt. Der Grenzkapitalzinssatz basiert auf der risikolosen Euro-Swap-Zinskurve zum 30.11. des jeweiligen Berichtsjahres unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Risikoaufschläge auf Basis Corporate Cash Bonds.

Im Zuge der Folgebilanzierung reduzieren sich Leasingverbindlichkeiten durch den Tilgungsanteil in der Leasingrate. Ändert sich ein Leasingverhältnis aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. ändern sich ursprünglich bei der Bewertung eingesetzte Parameter, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Wertunterschied HGB

Wertunterschiede resultierten in voller Höhe aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34.954	34.954	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert und sind somit nicht mehr hier beinhaltet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	187.716	187.716	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden vielfältige Sachverhalte, unter anderem Verbindlichkeiten aus der Schadenabrechnung und aus Steuern, angesetzt. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Nicht in den Basismitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.124	8.925	-801

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet langfristige nachrangige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgt mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wird (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
Vermögenswerte	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren
Aktien	
Aktien – nicht notiert	Ertragswert-, DCF- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren
Anleihen	
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Rücknahmepreis
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	Barwert-Methode
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwert-Methode
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwert-Methode, Nennwert
Verbindlichkeiten	
Depotverbindlichkeiten	Barwert-Methode

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, ihre Eigenmittel zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten der Generierung zusätzlichen Eigenkapitals des Mutterunternehmens als Verein hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können. Die HUK-COBURG-Holding verwaltet als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Versicherungsvereins die übrigen Versicherungsge-

sellschaften der Gruppe und sorgt dafür, dass deren Kapitalanforderungen den internen und externen Anforderungen genügen. Die Eigenmittelentwicklung der Gruppe und aller Sologesellschaften wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital nach Anpassungen betrug 7.494.438 (Vorjahr: 7.290.007) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
andere Gewinnrücklagen	6.909.204	6.539.786	369.418
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	350.662	350.662	—
Nicht beherrschende Anteile	98.657	82.648	16.009
Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	129.963	369.399	-239.436
Eigenkapital HGB	7.488.486	7.342.496	145.991
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	8.617	9.359	-741
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvabilität II	-2.665	-61.848	59.182
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	7.494.438	7.290.007	204.431

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorgenommen, wie in Kapitel D beschrieben. Für die nur im HGB-Konzernabschluss vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE, FCP-IN, FCP-RE bzw. die Gesellschaften HSM, HAG und HAW beliefen sich die Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals auf -1.724 Tsd. € bzw. -1.078 Tsd. €, nachdem ihre Beteiligungsansätze in den Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ bzw. „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen wurden. Aus der Quotenkonsolidierung des Gemeinschaftsunternehmens ESB nach Solvabilität II resultierten Anpassungen i. H. v. 38 Tsd. €. Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Postens „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ wirkten sich i. H. v. 99 Tsd. € auf das Eigenkapital aus.

Methodik der Ermittlung nach Solvabilität II

Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Im Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Solvabilität II sind weder Zweckgesellschaften noch verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern beinhaltet. Bezüglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das Kapitel A.1 verwiesen. Eigenmittel-

bestandteile, die durch ein anderes Unternehmen der Gruppe außer dem beteiligten Versicherungsunternehmen ausgegeben wurden, sind nicht vorhanden. Die Eigenmittel wurden mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 RR) ermittelt, d. h. die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Kerngruppe erfolgte auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen). Die Gruppe hat sich für den Bottom-up-Ansatz entschieden. Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen betraf insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die analog zum Konzernabschluss nach HGB durchgeführt wurde. Dabei wurden bei Unternehmen innerhalb der Kerngruppe die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet, um eine Doppelerfassung in den Gruppeneigenmitteln zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auf Gruppenebene konzerninterne Nachrangverbindlichkeiten und Genussrechte eliminiert. Direkte und indirekte Minderheitsanteile wurden auf Gruppenebene ermittelt und separat ausgewiesen.

Die Eigenmittel des Unternehmens aus anderen Finanzbranchen (OFS) sind in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Diese wurden nach den einschlägigen sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel hinsichtlich ihrer Qualität in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) der verbundenen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie zwischengeschalteter Versicherungsholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen als Tochterunternehmen wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren. Auf Gruppenebene waren auch Minderheitsanteile zu berücksichtigen.

Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des HUK-COBURG VVaG als oberstem Mutterunternehmen, für das die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte in Abhängigkeit des Unternehmenstyps und der Einordnung in die Gruppe (Kerngruppe, NCP, OFS). Im Berichtsjahr waren keine Unternehmen der Teilgruppe der NCP-Unternehmen im Konsolidierungskreis unter Solvabilität II beinhaltet. Die Prüfung bezog sich nicht auf die Eigenmittel der OFS-Gesellschaft. Die Eigenmittel des HUK-COBURG VVaG als oberstem Mutterunternehmen gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Überschussfonds aus Lebens- und Krankenversicherungen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie Minderheitsanteile gemäß Artikel 330 Abs. 4a) und b) DVO unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag latente Netto-Steueransprüche von konsolidierten Tochterunternehmen gemäß Artikel 330 Abs. 3c) DVO. Andere Anwendungsfälle des Artikels 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

Es werden im Rahmen der SFCR-Berichterstattung alle Sachverhalte und Werte gemäß des QRT S.23.01.22 im Anhang berücksichtigt, Einschränkungen aufgrund von Wesentlichkeitsbetrachtungen werden nicht vorgenommen.

Abzug der Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene lagen im Berichtsjahr für ein Lebensversicherungs- sowie zwei Krankenversicherungsunternehmen vor, da der Wert der Überschussfonds den SCR-Beitrag dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstieg. Beide Versicherungsunternehmen haben ihren Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 95.643 Tsd. €.

Abzug der latenten Netto-Steueransprüche

Latente Netto-Steueransprüche (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) waren für Nebendienstleis-

tungstochterunternehmen vollständig in Abzug zu bringen. Im Berichtsjahr betraf dies acht Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 46.195 Tsd. €.

Abzug der Minderheiten

Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bzw. Versicherungsholdinggesellschaften, die den SCR-Beitrag der Minderheitsanteile dieser Unternehmen zur diversifizierten Gruppen-SCR überstiegen, waren abzuziehen. Dabei handelte es sich im Berichtsjahr um drei Versicherungstochterunternehmen und eine Versicherungsholdinggesellschaft mit Sitz in Deutschland – der Abzugsbetrag belief sich auf 177.944 Tsd. €. Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Nebendienstleistungsunternehmen wurden als nicht transferierbare Eigenmittel vollständig in Abzug gebracht. Im Berichtsjahr waren drei Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland zu berücksichtigen – der Abzugsbetrag belief sich auf 16.105 Tsd. €.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel wurden um die dargestellten, nicht transferierbaren Anteile gekappt, um die Gruppeneigenmittel zu bestimmen, die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähig sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bezüglich der Tier-Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier-Limiten eingehalten wurde.

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II belief sich im Berichtsjahr auf 13.562.752 (Vorjahr: 13.679.351) Tsd. €.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht, enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Ein weiterer Unterschied resultierte aus der Ermittlung der Überschussfonds i. H. v. 222.812 (Vorjahr: 231.839) Tsd. €. Zusammen mit den Minderheitsanteilen i. H. v. 219.113 (Vorjahr: 212.371) Tsd. € bildeten diese die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Dabei erhöhten sich die Minderheitsanteile nach Solvabilität II aufgrund der vorgenannten Bewertungsunterschiede im

Vergleich zu HGB um 120.456 (Vorjahr: 129.723) Tsd. €. Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB nach Anpassungen, den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten i. H. v. 6.068.314 (Vorjahr: 6.389.345) Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile und sonstiger nicht verfügbarer Eigenmittel. Bei diesen handelte es sich um latente Netto-Steueransprüche gemäß Artikel 330 Abs. 3 c) DVO, wie oben beschrieben. Diese wurden

bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht, da auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche vorhanden waren.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	7.494.438	7.290.007	204.431
Differenz bei der Bewertung	6.068.314	6.389.345	-321.031
+Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-615.892	4.886.210	-5.502.101
-Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	-9.379.442	-3.676.687	-5.702.755
-Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	2.695.237	2.173.552	521.685
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	13.562.752	13.679.351	-116.600
-Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	441.925	444.210	-2.285
-Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	46.195	31.813	14.382
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	13.074.631	13.203.328	-128.697

Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen. Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	13.562.752	13.679.351	116.600
Abzugsposten	344.504	327.247	17.257
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	8.616	8.616	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	46.195	31.813	14.382
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	95.643	111.678	16.035
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	194.049	175.140	18.910
Basiseigenmittel nach Abzügen	13.218.247	13.352.104	133.857

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 13.218.247 (Vorjahr: 13.352.104) Tsd. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Überschussfonds	222.812	231.839	-9.027
abzüglich nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	95.643	111.678	-16.035
Ausgleichsrücklage	13.074.631	13.203.328	-128.697
Minderheitsanteile	219.113	212.371	6.742
abzüglich nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	194.049	175.140	18.910
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	8.616	8.616	—
Summe Tier 1 Kapital	13.218.247	13.352.104	-133.857
Tier 2 Kapital			
Summe Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital			
latente Netto-Steueransprüche	—	—	—
abzüglich nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	—	—	—
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	13.218.247	13.352.104	-133.857

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage um 128.697 (Vorjahr: Anstieg um 1.409.329) Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte:

Bei den **Organismen für gemeinsame Anlagen** erhöhten Zugänge i. H. v. 2.185.718 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 1.058.208 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich kursbedingte wertmindernde Unterschiede i. H. v. 1.461.128 Tsd. €.

Bei den **Anleihen** erhöhten Zugänge i. H. v. 3.554.685 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 3.410.105 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich kursbedingte wertmindernde Unterschiede i. H. v. 5.134.776 Tsd. €.

Die Erhöhung der **Latenten Steueransprüche** i. H. v. 949.032 Tsd. € resultierte i. W. aus Effekten aus dem Kapitalanlagebereich.

Verbindlichkeiten:

Der Rückgang der **versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL** war i. W. auf die deutlich gestiegenen Zinsen und die niedrigere Elementarschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Diese Effekte überlagerten den Anstieg der Rückstellungen infolge der Inflation und des Bestandswachstums.

Der deutliche Rückgang der **versicherungstechnischen Rückstellungen nAdL** war i. W. auf den sehr starken Zinsanstieg im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Veränderung der **Latenten Steuerschulden** i. H. v. 684.237 Tsd. € resultierte hauptsächlich aus der Erhöhung der la-

tenten Steuerschulden aus versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 1.261.494 Tsd. € und der Verringerung bei den Kapitalanlagen um 577.599 Tsd. €.

Auf Gruppenebene lagen keine nachrangigen Verbindlichkeiten (inkl. Genussrechtskapital) vor, die gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR (Übergangsbestimmungen) den Basiseigenmitteln zugeordnet werden können.

Da die Gruppe nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e) DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei den Gesellschaften der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Bei den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig.

Bei mehreren Nebendienstleistungstochterunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Aufgrund des insgesamt vorliegenden Überschusses latenter Steuerschulden über die latenten Steueransprüche sind auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche als Tier-3-Eigenmittel vorhanden.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angeordnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 2 Kapital			
Nachschusspflicht der Mitglieder des VVaG	1.323.939	1.302.190	21.749
Summe Tier 2 Kapital	1.323.939	1.302.190	21.749
Tier 3 Kapital			
Summe Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe ergänzende Eigenmittel	1.323.939	1.302.190	21.749

Bei dem Verein wurden ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der HUK-COBURG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der

von der BaFin am 19.12.2017 genehmigten Methode. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 21.749 Tsd. €

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergaben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe i. H. v. 14.542.187 (Vorjahr: 14.654.295) Tsd. €. Die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entsprachen den Basiseigenmitteln i. H. v. 13.218.247 (Vorjahr: 13.352.104) Tsd. €.

Sie verteilten sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	13.218.247	13.218.247	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	1.323.939	n.a.	n.a.	1.323.939	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	14.542.187	13.218.247	—	1.323.939	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	13.218.247	13.218.247	—	—	n.a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen dürfen. Die Tier-1-Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier-1-Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Konsolidierte SCR für die Gruppe	4.234.092
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	2.031.659

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	13.218.247
Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	2.117.046
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	13.218.247
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	312

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 3	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	635.114
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2 und Tier 3

Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	1.323.939
Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	2.117.046
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	1.323.939
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	31

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	13.218.247
Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	1.625.327
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	13.218.247
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	651

Der Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2	
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	406.332
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	—

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gruppe verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	14.542.187	13.218.247	—	1.323.939	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	13.218.247	13.218.247	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS)

Eigenmittel in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	14.542.187
Eigenmittel anderer Finanzbranchen (Kreditinstitute)	8.616
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe (einschließlich OFS)	14.550.803

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Für die beiden Lebensversicherer der Gruppe werden die von der BaFin genehmigten Maßnahmen für langfristige Garantien (VA) und Übergangsmaßnahmen (RT) angewendet. Zusätzlich wird seit 31.12.2021 für die beiden Krankenversicherer der Gruppe die von der BaFin genehmigte Maßnahme für langfristige Garantien (VA) angewendet.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird auf Gruppenebene derzeit nicht angestrebt. Lediglich für die HCR als Einsparversicherer werden auf Soloebene USP genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der konsolidierten SCR und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR, wobei der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €

	Berichtsjahr
Basis SCR	4.408.475
vt. Risiko Nichtleben	2.037.312
vt. Risiko Leben	182.744
vt. Risiko Kranken	232.522
Marktrisiko	3.293.592
Gegenparteausfallrisiko	72.812
Diversifikationseffekt	-1.410.506
Operationelles Risiko	276.750
Verlustrückstellung latenter Steuern	-459.750
Solvabilitätskapitalanforderung	4.225.476
Risiko aus anderen Finanzbranchen	8.616
Konsolidierte SCR für die Gruppe	4.234.092
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	2.031.659

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen wegen des erheblichen Kapitalanlagenbestandes im Marktrisiko, aber auch die versicherungstechnischen Risiken sind von großer Bedeutung.

Die Gruppe ist stärker diversifiziert als die Sologesellschaften. Dies gilt insbesondere für die Versicherungstechnik, da die Gruppe im Gegensatz zu den Sologesellschaften nicht auf einzelne Geschäftsbereiche (Nichtleben, Leben, Kranken) konzentriert ist. Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Markt- und versicherungstechnische Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Der Diversifikationseffekt wirkt deutlich risikomindernd.

Die Verlustrückstellung für latente Steuern kommt dadurch zustande, dass nach einer Krise geringere Steuern anfallen.

Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche um 597.366 Tsd. €. Die Verlustrückstellung für latente Steuern ist somit voll werthaltig.

Die Kapitalanforderungen für die Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) wurden nach den sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und sind von untergeordneter Bedeutung. Kapitalanforderungen aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP) waren im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die SCR ist im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums um 11 % und der Mindestbetrag der konsolidierten SCR um 8 % gesunken, was insbesondere auf kapitalmarktbedingt gesunkene Marktrisiken zurückzuführen ist. Darüber hinaus gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen des Mindestbetrags der konsolidierten SCR.

Die Ermittlung der konsolidierten SCR für die Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d. h. die Berechnung erfolgte nach Art. 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108, 111 und 111a DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt.

Risikotragfähigkeit

	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote (ohne OFS)	344 %
Solvabilitätsquote	344 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe in Tsd. €	14.550.803
SCR für die Gruppe in Tsd. €	4.234.092
MCR-Bedeckungsquote	651 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR in Tsd. €	13.218.247
Mindestbetrag der konsolidierten SCR in Tsd. €	2.031.659

Aus den angegebenen Werten wird die ausgezeichnete Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Sologesellschaften, denen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich zugrunde liegen.

Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Tsd. €	
HC	832.795
HCA	367.188
HCR	74.982
HUK24	151.723
VKS	21.349
HCH	399.866
HCL	74.285
VKL	31.675
HCK	65.674
VKK	12.122
Gesamtbetrag	2.031.659

Andere wesentliche Informationen

Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2022 auch ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei den beiden Lebensversicherern jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die

Gruppe die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

Quantitative Meldebögen

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz	Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n. a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n. a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	2.009.661
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	541.059
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	36.360.342
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	698.832
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	334.519
Aktien	R0100	1.271.875
Aktien – notiert	R0110	942.140
Aktien – nicht notiert	R0120	329.735
Anleihen	R0130	18.684.901
Staatsanleihen	R0140	7.317.717
Unternehmensanleihen	R0150	11.026.013
Strukturierte Schuldtitel	R0160	324.899
Besicherte Wertpapiere	R0170	16.271
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.208.324
Derivate	R0190	9.872
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	152.019
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	318.918
Darlehen und Hypotheken	R0230	630.306
Policendarlehen	R0240	9.928
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	620.031
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	347
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	552.330
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	409.299
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	398.236
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	11.063
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	143.031
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	11.460
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	131.571
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	188.342
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	328.626
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	112.236
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11.155
Vermögenswerte insgesamt	R0500	41.052.974

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	5.615.202
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	5.454.128
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	4.993.684
Risikomarge	R0550	460.445
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	161.073
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	147.733
Risikomarge	R0590	13.340
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	17.880.690
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	8.863.796
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	8.620.419
Risikomarge	R0640	243.377
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	9.016.894
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	9.006.299
Risikomarge	R0680	10.596
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	231.217
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	228.371
Risikomarge	R0720	2.846
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	270.911
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	391.519
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.833
Latente Steuerschulden	R0780	2.607.027
Derivate	R0790	25.827
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	69.752
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	144.450
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	34.954
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	187.716
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	8.124
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	8.124
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	27.490.222
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13.562.752

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	71.048	122.784	—	2.595.320	1.831.373	—	746.293	238.325	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	28	740	—	138.879	30.957	—	10.617	3.526	—
Netto	R0200	71.020	122.044	—	2.456.441	1.800.417	—	735.676	234.798	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	70.312	120.764	—	2.526.696	1.777.636	—	727.358	237.850	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	28	740	—	136.708	30.957	—	10.483	3.526	—
Netto	R0300	70.284	120.024	—	2.389.988	1.746.680	—	716.876	234.323	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	55.187	41.920	—	2.157.244	1.576.290	0	429.485	106.034	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	-20	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	413	—	147.859	24.215	—	13.935	4.701	—
Netto	R0400	55.187	41.507	—	2.009.385	1.552.076	0	415.530	101.333	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.530	50.136	—	363.086	322.003	0	249.801	105.500	—
Sonstige Aufwendungen	R1200	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	305.528	1.744	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	5.912.416
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	—	685	—	—	685
Anteil der Rückversicherer	R0140	21	—	—	5.167	1.072	—	110	191.116
Netto	R0200	305.508	1.744	—	-5.167	-387	—	-110	5.721.985
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	300.864	1.766	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	5.763.247
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	—	683	—	—	683
Anteil der Rückversicherer	R0240	21	—	—	5.167	1.072	—	110	188.812
Netto	R0300	300.843	1.766	—	-5.167	-390	—	-110	5.575.118
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	177.020	122	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	4.543.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	4.289	8.791	—	—	204.203
Netto	R0400	177.020	122	—	-4.289	-8.791	—	—	4.339.079
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	60.343	1.213	—	1.858	263	—	27	1.160.760
Sonstige Aufwendungen	R1200	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	16.490
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.177.250

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	1.985.231	548.554	60.044	—	—	—	—	—	2.593.829
Anteil der Rückversicherer	R1420	39.326	16.399	—	—	—	—	—	—	55.725
Netto	R1500	1.945.904	532.155	60.044	—	—	—	—	—	2.538.104
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	1.985.663	553.772	60.044	—	—	—	—	—	2.599.479
Anteil der Rückversicherer	R1520	39.264	16.374	—	—	—	—	—	—	55.638
Netto	R1600	1.946.398	537.398	60.044	—	—	—	—	—	2.543.841
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	1.148.940	667.499	12.183	—	1.671	32.752	—	—	1.863.046
Anteil der Rückversicherer	R1620	12.009	4.341	—	—	293	19.373	-39	-794	35.184
Netto	R1700	1.136.931	663.158	12.183	—	1.378	13.379	39	794	1.827.862
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	169.451	56.465	7.310	—	3.640	4.444	—	—	241.310
Sonstige Aufwendungen	R2500	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	18.723
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	260.033

S.05.02.01 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Län- der und Her- kunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	n. a.	—	—	—	—	—	n. a.
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5.912.416	—	—	—	—	—	5.912.416
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	685	—	—	—	—	—	685
Anteil der Rückversicherer	R0140	191.116	—	—	—	—	—	191.116
Netto	R0200	5.721.985	—	—	—	—	—	5.721.985
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	5.763.247	—	—	—	—	—	5.763.247
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	683	—	—	—	—	—	683
Anteil der Rückversicherer	R0240	188.812	—	—	—	—	—	188.812
Netto	R0300	5.575.118	—	—	—	—	—	5.575.118
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.543.303	—	—	—	—	—	4.543.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-20	—	—	—	—	—	-20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	204.203	—	—	—	—	—	204.203
Netto	R0400	4.339.079	—	—	—	—	—	4.339.079
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.160.760	—	—	—	—	—	1.160.760
Sonstige Aufwendungen	R1200	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	16.490
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.177.250

S.05.02.01 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	n. a.	—	—	—	—	—	n. a.
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	2.593.829	—	—	—	—	—	2.593.829
Anteil der Rückversicherer	R1420	55.725	—	—	—	—	—	55.725
Netto	R1500	2.538.104	—	—	—	—	—	2.538.104
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	2.599.479	—	—	—	—	—	2.599.479
Anteil der Rückversicherer	R1520	55.638	—	—	—	—	—	55.638
Netto	R1600	2.543.841	—	—	—	—	—	2.543.841
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	1.863.046	—	—	—	—	—	1.863.046
Anteil der Rückversicherer	R1620	35.184	—	—	—	—	—	35.184
Netto	R1700	1.827.862	—	—	—	—	—	1.827.862
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R1900	241.310	—	—	—	—	—	241.310
Sonstige Aufwendungen	R2500	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	18.723
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	260.033

S.22.01.22 – Werte in Tsd. €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.727.109	1.399.311	—	34.260	—
Basiseigenmittel	R0020	13.218.247	–937.865	—	–23.549	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	14.550.803	–937.865	—	–23.549	—
SCR	R0090	4.234.092	66.806	—	5.270	—

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	—	—	n. a.	—	n. a.
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	—	—	n. a.	—	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	—	—	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n. a.	—	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n. a.	—	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	—	n. a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	222.812	222.812	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	95.643	95.643	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n. a.	—	—	—
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	—	n. a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	13.074.631	13.074.631	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n. a.	—	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	—	n. a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	—	—	—	—	—
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	219.113	219.113	—	—	—
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	194.049	194.049	—	—	—

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	8.616	8.616	—	—	—
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	—	—	—	—	n. a.
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	289.693	289.693	—	—	—
Gesamtabzüge	R0280	298.309	298.309	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	13.218.247	13.218.247	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n. a.	n. a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n. a.	n. a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n. a.	n. a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	1.323.939	n. a.	n. a.	1.323.939	—
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	—	n. a.	n. a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n. a.	n. a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	1.323.939	n. a.	n. a.	1.323.939	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	8.616	8.616	—	—	n. a.
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	—	—	—	—	—
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	—	—	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	8.616	8.616	—	—	—

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	14.542.187	13.218.247	—	1.323.939	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	13.218.247	13.218.247	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	14.542.187	13.218.247	—	1.323.939	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	13.218.247	13.218.247	—	—	n. a.
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	2.031.659	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,51	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	14.550.803	13.226.864	—	1.323.939	—
SCR für die Gruppe	R0680	4.234.092	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	3,44	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13.562.752
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	441.925
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	46.195
Ausgleichsrücklage	R0760	13.074.631
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.015.076
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	94.220
EPIFP gesamt	R0790	1.109.296

S.25.01.22 – Werte in Tsd. €				
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	4.570.402	—	n. a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	112.079	n. a.	n. a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	977.984	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.153.376	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.037.312	—	—
Diversifikation	R0060	-2.684.090	n. a.	n. a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n. a.	n. a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	6.167.061	n. a.	n. a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	276.750		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.758.586		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-459.750		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	4.225.476		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	4.234.092		
Weitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	2.031.659		
Angaben über andere Unternehmen		n. a.		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	8.616		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	8.616		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	—		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	—		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	—		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	—		
Gesamt-SCR		n. a.		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	4.234.092		

S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe						
Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens						
C0020	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
LEI/5299006U0B04XGVLC23	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual (s2c_SE:x54)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900M4BAPIMSFMLZ87	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/5299000B8Z52FG8DA018	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK24 AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900E03B8V70LZUXG74	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900024L0FOZ9Q3P04	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900CJZ8MQC75EY75	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/5299006PL9TMP6704K04	GERMANY (s2c_GA-DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Non-Life undertakings (s2c_SE:x96)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/5299000J7E3UKTWUJE02	GERMANY (s2c_GA-DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900UA7MJXR9RTV10	GERMANY (s2c_GA-DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Life undertakings (s2c_SE:x95)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900YF84RJUT1J066	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Holding AG	Reinsurance undertakings (s2c_SE:x75)	Aktiengesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900BTZM8XRG5V01106	GERMANY (s2c_GA-DE)	VRK Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC (s2c_SE:x41)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900M3DHG5EVDX7161	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00017	GERMANY (s2c_GA-DE)	HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00062	GERMANY (s2c_GA-DE)	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00063	GERMANY (s2c_GA-DE)	HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00006	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft (GbR)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900NIHQ4P8L5QTZ35	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00064	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00065	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900VW0RGPQU6E355	GERMANY (s2c_GA-DE)	HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/52990070Y0LR7H4M1780	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900PITLESFPG98X46	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900AZNH4GEU45671	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/52990097NZT00JC4UB80	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00072	GERMANY (s2c_GA-DE)	HUK-COBURG Business Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0240	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
LEI/5299006U0B04XGVYL23							Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900M4BAPIMSFMLZ87	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900B8ZS2FG8DAQ18	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900E03B70LZUXG74	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/52990024L0F029Q3P04	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900CJIZGMQC75EY75	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900BPL9TMP67Q4K04	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900QJ7E3UKTWJJE82	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900NUA7MJXR9RTV10	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900YF84RJUT1J066	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900BTZM8XR65V0106	72,50%	100,00%	72,50%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900M3DHG5EVDX7161	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00017	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00062	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00063	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00006	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900NIH04P8L5QTZ35	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00064	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00065	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900VWQORGPQ6E355	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/52990070Y0LR7H4M1780	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900PITLESPRG98X46	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900AZNH4GEU45671	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/52990097NZTQ0JC4UB80	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVYL23DE00072	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe						
Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
SC/5299006U0B04XGWL23DE00073 SC/5299006U0B04XGWL23DE00074	GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COBURG Autowelt GmbH HUK-COBURG Dienstleistung GmbH	Other (s2c_SE:x93) Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/5299006U0B04XGWL23DE00075	GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COUBRG Digitale Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE00076	GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE01077	GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900C6BBT2K3P3HMY13	GERMANY (s2c_GA:DE)	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE08501	GERMANY (s2c_GA:DE)	MONA Center GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900T60X1JZ7G2U23	GERMANY (s2c_GA:DE)	Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE07003	FRANCE (s2c_GA:FR)	Paris Eden Monceau SCI	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Société civile immobilière	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE00016	GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COBURG Immobilien-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE00030 LEI/5299006NZONCDCLMZG69	GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE)	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH HUK-COBURG Asset Management GmbH	Other (s2c_SE:x93) Credit institutions, investment firms and financial institutions (s2c_SE:x125)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE00020	GERMANY (s2c_GA:DE)	ESB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900A30IF47WPGN51	GERMANY (s2c_GA:DE)	PHA Private Healthcare Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/391200YL7TOXS0VORK25	GERMANY (s2c_GA:DE)	Finanz-DATA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 (s2c_SE:x3)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900HEPKGGJCBQ731	GERMANY (s2c_GA:DE)	assistance partner GmbH & Co. KG	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE06202	GERMANY (s2c_GA:DE)	Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58)	
LEI/529900UNQ317WF7M7297 SC/5299006U0B04XGWL23DE00049 SC/5299006U0B04XGWL23DE00050 SC/5299006U0B04XGWL23DE00060	GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COBURG Vertriebs-GmbH GSC Service- und Controlling-GmbH HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE00066 SC/5299006U0B04XGWL23LU50010 SC/5299006U0B04XGWL23DE06018 SC/5299006U0B04XGWL23DE06019 SC/5299006U0B04XGWL23DE06010	GERMANY (s2c_GA:DE) LUXEMBOURG (s2c_GA:LU) GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE)	HUK-COBURG Autoservice GmbH apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S. i.L. Globe Coburg GmbH i.L. MGS Beteiligungs-GmbH KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co.KG	Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Société en commandite simple Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE01078 SC/5299006U0B04XGWL23DE01080 SC/5299006U0B04XGWL23DE06022	GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE)	PRISMA Plattform GmbH Rheingoldhöhe 59. V V AG GMB Systems GmbH & Co. KG	Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Aktiengesellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE06024 SC/5299006U0B04XGWL23DE06021 SC/5299006U0B04XGWL23DE06026	GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE) GERMANY (s2c_GA:DE)	SDA SE Open Industry Solutions Jugendhaus Versicherungen GmbH Kulas Holding GmbH & Co. KG	Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93) Other (s2c_SE:x93)	Aktiengesellschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58) Non-mutual (s2c_SE:x58)	
SC/5299006U0B04XGWL23DE06027	GERMANY (s2c_GA:DE)	Kulas Verwaltung GmbH	Other (s2c_SE:x93)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual (s2c_SE:x58)	

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN		
C0240	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00073	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00074	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00075	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00076	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE01077	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900C68BT2KP3HMY13	100,00%	100,00%	97,97%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE08501	75,00%	100,00%	75,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
LEI/529900T60X1JZ7G2U23	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE07003	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Full consolidation (s2c_CSx10)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00016	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b) (s2c_CSx33)	04.12.2019	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC (s2c_CSx20)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00030	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
LEI/5299006NZONCDCLMZ669	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	100,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Sectoral rules (s2c_CSx41)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00020	21,36%	21,36%	21,36%		Significant (s2c_CSx25)	21,36%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Proportional consolidation (s2c_CSx11)
LEI/529900A30IFV47WPGN51	50,00%	0,00%	50,00%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Not included into scope of group supervision (art. 214 b) (s2c_CSx33)	04.12.2019	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC (s2c_CSx20)
LEI/391200YL7T0XSOVORK25	47,00%	0,00%	47,00%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
LEI/529900HEPKGJUCB0731	21,66%	0,00%	21,66%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE60202	33,33%	33,33%	33,33%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
LEI/529900UNQ3I7WF7M7297	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00049	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00050	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00060	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE00066	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23LU50010	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06018	33,33%	0,00%	33,33%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06019	22,00%	0,00%	22,00%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06010	20,77%	0,00%	20,77%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE01078	100,00%	0,00%	100,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Method 1: Adjusted equity method (s2c_CSx9)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE01080	51,00%	0,00%	51,00%		Dominant (s2c_CSx17)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06022	21,51%	0,00%	21,51%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06024	22,68%	0,00%	22,68%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06021	49,00%	0,00%	49,00%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06026	25,10%	0,00%	25,10%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)
SC/5299006U0B04XGVLC23DE06027	25,10%	0,00%	25,10%		Significant (s2c_CSx25)	0,00%	Included into scope of group supervision (s2c_CSx19)		Other Method (s2c_CSx31)